

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Arbeiterschutz in den bayerischen Staatsbetrieben	801	Unternehmerkreise. Wieder ein neues Ausper-	813
Gesetzgebung u. Verwaltung. Sozialdemokra-		Arbeiterversicherung. Ortskrankentafelwahl in Schneide-	813
tische Gesetzesentwürfe und Anträge im		mühl	
Reichstage. — Der Nürnberger Magistrat und der	803	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Halle, Hocht und Greifs-	813
Bauarbeiterschutz.		wald. — Von den Kaufmannsgerichten	
Wirtschaftliche Rundschau	806	Polizei, Justiz. Klassenjustiz in Amerika	813
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften.		Partelle und Sekretariate. Aus den Kartellen. — Aus	814
— Von der südafrikanischen Arbeiterbewegung	808	den Sekretariaten	
Kongresse. Der 21. canadische Gewerkschafts-	809	Andere Organisationen. Ein Kartell neutraler	
Kongress		Arbeitervereine. — Ein klassenbewußter christlicher	814
Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	809	Sekretär. — Aus den Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinen	
in Deutschland. — Der österreichische Buchdrucker-		Mitteilungen. An die Gewerkschaftskartelle. — Quittung	816
tarif. — Der Streik der Erbarbeiter in Paris	811	über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgeider	

Der Arbeiterschutz in den bayerischen Staatsbetrieben.

Der bayerische Landtag verhandelte am 23. und 24. November auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion (Segitz u. Genossen) über den Schutz der Arbeiter in den Staatsbetrieben. Die seitens der Fraktion eingebrachten Anträge waren nicht neu; sie wurden bereits vor zwei Jahren gestellt, aber damals durch den beratenden Wirtschaftsausschuß verschleppt, so daß sie zwar von der Abgeordnetenversammlung, nicht aber von der Reichsratskammer beraten werden konnte. Die Abgeordnetenversammlung hatte die sozialdemokratischen Anträge in kaum wieder erkennbarer Weise verbalhornisiert. Trotz dieser parlamentarischen Verschleppung hat die Regierung unterdes den Neunstundentag in den Vertriebs- und Centralwerkstätten eingeführt und die Vergabung von Druckerarbeiten des Staates an tariftreue Druckereien angeordnet. Die letztere anerkanntswürdige Verfügung entbehrt leider noch sehr der energischen Durchführung; besonders die Herren im Justizressort handeln oft, als wenn solch ein Regierungserlaß sie gar nichts angeinge.

Die sozialdemokratischen Anträge, die die Grundlage der neuerlichen Beratungen bilden, verlangen nun:

1. Verkürzung der Arbeitsdauer in allen Staatsbetrieben und auf Rechnung des Staates betriebenen Unternehmungen vom 1. April 1906 ab auf 9 Stunden und vom 1. April 1907 ab auf 8 Stunden täglich.
2. Angemessene Zwischenpausen (Mittags- mindestens 1½, Früh- und Vesperpause je ½ Stunde).
3. Heizbare Unterstandshallen und Schutzhütten im Forstbetrieb zum Aufenthalt während der Pausen.
4. Arbeitsluß an Sonnabenden um 4 Uhr, an den Vorabenden höher

5. Beschränkung der Sonn- und Festtagsarbeit, Nachtarbeit und Ueberstunden auf ein Mindestmaß.
6. Für Arbeiter und Angestellte, die Nachtdienst haben, Freigabe des folgenden Tages, 25 Proz. Lohnzuschlag für Ueberstunden, 50 Proz. für Nachtarbeit (von 8—6 Uhr) und Sonn- und Festtagsarbeit.
7. Eine wöchentliche, 36 Stunden ununterbrochen während Ruhezeit und alle 3 Wochen einen freien Sonntag.
8. Ausreichende Arbeitslöhne und Dienstbezüge, 3 Mk. Tagelohn als Minimum für erwachsene männliche Arbeiter, kein Mindestlohn unter dem ortsüblichen Tagelohn, der alle zwei Jahre amtlich geprüft und den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt werden soll.
9. Abschluß von Tarifverträgen in Berufen oder Branchen, für die gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen bestehen.
10. Erlaß von Arbeitsordnungen in Staatsbetrieben mit mindestens 10 Arbeitern.
11. Wahl von Arbeiterausschüssen in Staatsbetrieben mit mindestens 20 Arbeitern, denen die Vertretung der Arbeiterinteressen obliegt.
12. Ausschluß von gesundheitschädlichen Materialien, insbesondere bleihaltiger Farben.
13. Vergabung von Druckaufträgen des Staates nur an tariftreue Druckereien.
14. Gültigkeit dieser Forderungen auch für gewerbliche Betriebe der Militärverwaltung, sowie 15. für diejenigen Privatunternehmer, die Staatsaufträge übernehmen, mit der Maßgabe, daß da, wo Tarifverträge bestehen, diese für die Bemessung der Lohn- und Arbeitsbedingungen maßgebend sind. Solche Privatunternehmer müssen alle bestehenden Arbeiterschutzvorschriften streng durchführen, widrigenfalls der Staat von den Verträgen zurücktritt oder die Verpflichtungen des Unternehmers gegenüber seinen Arbeitern auf Kosten des Unternehmers bewirkt.
16. endlich den Ausschluß jeder privaten Stellenvermittlung.

schehen, um die Agitation in diesen Bezirken zu fördern. Dierauf wird der Antrag, eine Rednerschule für den Bezirk zu errichten, der Generalkommission zur Berücksichtigung überwiesen, die übrigen Anträge werden zurückgezogen.

Das Hamburger Gewerkschaftshaus.

Der Bau des Hamburger Gewerkschaftshauses geht nunmehr seiner Inangriffnahme entgegen und binnen weniger Monate dürfte die Hamburger Arbeiterschaft ihr eigenes Heim am Besenbinderhof beziehen können. Nach der soeben veröffentlichten Darstellung des aus drei Hauptteilen bestehenden Gebäudes zu schließen, haben die Hamburger Genossen vor, ein Gewerkschaftshaus zu schaffen, das sowohl den praktischen als den ästhetischen Bedürfnissen entsprechen wird. Das Haus wird einen Saalbau mit Restaurant, Herberge ebenfalls mit Restaurant, sowie eine große Flucht von Bureauräumlichkeiten aufweisen. Ein großer Saal von 559 Quadratmetern Größe soll größeren Versammlungen dienen. Die Vorhalle wird 169 Quadratmeter, eine Bücherhalle 120 und die Saalgalerien 200 Quadratmeter groß. Rechts und links vom großen Saal werden mehrere kleine Säle und Sitzungszimmer sich befinden. Die Herberge wird 161 Betten enthalten. Gepäckraum und eine Lesehalle, sowie ein Herbergs-Restaurant gehören zu der Herberge. Für Bureauzwecke ist eine Bodenfläche von 1668 Quadratmetern vorgesehen. So werden auch die Hamburger Genossen ihr Gewerkschaftshaus haben, das allerdings einem lange gefühlten Bedürfnis entspricht.

Aus dem Sekretariat.

Der bisherige Arbeitersekretär in Breslau, Genosse Emil Reutirch, scheidet aus dem Amte, da er zum Parteisekretär dortselbst gewählt wurde.

Andere Organisationen.

Christlich-nationale Begriffsverwirrung.

Der sogenannte Ausschuß des „Deutschen Arbeiterkongresses“ veröffentlicht einen „Aufruf an die christlichen und nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehülften, Bediensteten und Angestellten Deutschlands“. Abgesehen davon, daß der Personenkreis, an den sich dieser sonst ziemlich bedeutungslose Aufruf wendet, ein sehr weit verzweigter ist — wer könnte nicht in eine dieser Kategorien einrangiirt werden! — enthält er einen Punkt von Interesse. Nachdem verschiedene Forderungen, die von der politischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft seit Jahrzehnten erhoben worden sind, beiläufig auch als Forderungen des famosen „Ausschusses“ erwähnt sind, heißt es in dem Aufruf:

„Wir treten deshalb erneut an die christlich-nationale Arbeiterschaft heran mit der dringenden Bitte, überall für unsere Programmforderungen Propaganda zu machen und vor allen Dingen auf die Parlamentarier der bürgerlichen Parteien einzuwirken, für diese Forderungen in den Parlamenten einzutreten. Zu diesem Zwecke sollen die christlich-nationalen Arbeiter, wo es ihnen möglich ist, dahin streben, Einfluß in ihren politischen Parteien zu gewinnen und dafür Sorge tragen, daß möglichst viele Arbeiter christlich-nationaler Gesinnung in den Parlamenten vertreten sind.“

Wer auch nur einen blassen Schimmer hat von der politischen Konstellation der bürgerlichen Parteien in Deutschland, von deren Stellungnahme zu allen eine durchgreifende Reform erfordernden Forderungen der Arbeiter, wird sofort erkennen, worauf die mit so großem Lantam eingeleitete Aktion hinausläuft: Auf Stärkung der den Arbeiterinteressen schmerzträts zuwiderhandelnden politischen Parteien der besitzenden Klassen, einschließlich des Centrums. Demnach muß es wie Hohn klingen, wenn es in dem Aufruf salbungsvoll weiter heißt: „Deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen, vertraut auf Eure eigene Kraft, vertraut auf die hohen Ideale, die uns leiten“ (sic!) usw.

Diese problematischen Liebeserklärungen an die „eigene Kraft“, die „hohen Ideale“, die „Gerechtigkeit der Sache“, die „Solidarität“ und den „brüderlichen Kampfesmut“ der christlichen Bediensteten und Angestellten mögen an sich recht unverbindlicher Natur sein. Auf die bürgerlichen Parlamentarier, die schon längst begriffen haben, Klassenpolitik im Dienste der Klasse zu betreiben, der sie angehören, werden sie noch weniger Eindruck machen. Auch die deutschen Arbeiter werden dieser Begriffsverwirrung der christlich-nationalen Macher wenig Entgegenkommen zeigen. Sie haben längst gelernt, sich ausschließlich auf die eigene Kraft zu stützen und die Befehrung bürgerlicher Parlamentarier betreiben sie nicht durch salbungsvolle Aufrufe, sondern durch rücksichtslosen Kampf gegen ihre Ausbeuter auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Die Freude, die Reihen der bürgerlichen Parteien zu stärken, werden sie sicherlich den Auftraggebern des christlich-nationalen Ausschusses nicht tun.

Christliche Brieffschreiber.

Die „christlichen“ Gewerksvereiner gehen augenblicklich mit einem angeblichen Briefe hausieren, den ein „sozialdemokratisch“ organisierter Väter an den Vorsitzenden der christlichen Väterorganisation gerichtet haben soll. Der Inhalt des Briefes ist ein durchaus rüpelhafter, und kein Sozialdemokrat oder freier Gewerkschaftler würde derartige Schmiererei gutheißen. Den „Christlichen“ ist sie indessen gut genug, die Spalten ihrer von geistesödem Matsch erfüllten Blätter zu schmücken. Nun aber stellt in Nr. 47 der „Deutschen Väterzeitung“ Genosse Götte-Elberfeld den Sachverhalt dar, und aus dem schönen Briefe bleibt so gut wie nichts übrig als ein infamer Schwindel. Denn am 22. September ist angeblich der Brief geschrieben, am 19. Oktober im christlichen „Correspondenzblatt“ veröffentlicht. Am 1. November will der Adressat nach Einsendung von Schriftproben das weitere veranlassen um den Brieffschreiber zu ermitteln, erklärt aber schon in der Woche vom 22. bis 28. Oktober, daß er den Brief gleich nach Empfang verbrannt habe. Götte hatte nämlich die Herausgabe des Briefes gefordert, um an der Hand der Schrift den Schreiber festzustellen, um eventuell gegen ihn vorgehen zu können. Der christliche Empfänger aber verlangte hierauf die Einsendung von Schriftproben (11), um selbst Vergleiche anzustellen, hatte aber schon eine Woche vorher erklärt, er habe den Brief gleich nach Empfang verbrannt. Die ganze Briefaffäre ist demnach vollständig aus den Fingern gezogen. Aber den christlichen Agitatoren und Organisationshütern ist eben jede Lüge auch recht, wenn sie nur ihren Zwecken angepaßt werden kann. Der Brieffschwindel ist typisch für diese Verkommenheit der christlichen Gelden. —

die Produktion verteuere und dadurch die Arbeiter als Konsumenten höher belaste. Die Konsequenz seiner Ausführungen war natürlich, daß dann überhaupt jede Besserstellung der Arbeiter in der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen ist. Das wäre das eherne Lohngesetz in liberalistischer Neuauflage. Gen. Timm schickte den „modernen“ Nationalökonom in treffender Erwiderung heim.

Das Resultat der Debatte war die Verweisung der sozialdemokratischen Anträge, sowie des vorhin erwähnten Centrumsantrages an einen besonderen Ausschub. Hoffentlich läßt derselbe sich ein schnelleres Tempo angelegen sein als sein Vorgänger, damit die bairischen Staatsarbeiter nicht unterdes das Vertrauen zur Gesetzgebung verlieren und sich auf die eigene Kraft besinnen. Herr v. Frauendorfer soll, der „Münch. Post“ zufolge, noch besonders erklärt haben: „Wenn etwa gesagt werden sollte, daß, sofern nicht jede der beispielsweise im sozialdemokratischen Antrag aufgestellten Forderungen erfüllt werde, z. B. die Forderung des Achtstundentages ab 1. April 1907 die Arbeitseinstellung erfolgen werde, so würde m. E. eine solche Drohung als eine erstklassige Frivolität bezeichnet werden müssen.“

Wir wollen mit Herrn v. Frauendorfer über Vergriffe nicht streiten, sonst würden wir ihm entgegenhalten, wie Arbeiter über Regierungen denken, die exorbitanten Lebensmittelvertierungen zustimmen, ohne sich um deren Folgen zu scheren und ohne sich zu irgendwelchen Kostandsmaßnahmen zu rühren. Aber das eine möge der Herr Minister bedenken: Wir leben in einer außerordentlich bewegten Zeit, in der gar leicht der Funke der Auflehnung selbst auf die frömmsten Gemüter überspringen kann. Was gestern noch undenkbar erschien, kann den Leuten morgen außerordentlich plausibel vorkommen. In solchen Zeiten schimpft man nicht über den Geist des Widerstandes, sondern beeilt sich, den Quell der Unzufriedenheit zu verstopfen. Die kleinste Reform zeugt von größerer staatsmännischer Einsicht, als scharfmacherische Reden. Das möge auch die preussische Regierung bedenken, die den Landtag zu neuen Arbeiten berufen hat, ohne dem Ernst der gegenwärtigen Lage im geringsten Rechnung zu tragen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sozialdemokratische Gesetzentwürfe und Anträge im Reichstage.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat 16 Initiativanträge im Reichstage eingebracht, davon 10 in Form von Gesetzentwürfen, welche die Materien des Schutzes der Bau- und Bergarbeiter, des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechts, der Abänderung des Krankenversicherungs-, sowie des Zolttarifgesetzes und des Majestätsbeleidigungsparagraphen, der Schaffung von Volksvertretungen in allen Bundesstaaten auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, der Ausdehnung der Immunität der Abgeordneten auf die Strafhaft, die Einsetzung von Reichstagskommissionen zur Untersuchung von Tatsachen und die Hafnung der Eigentümer von Automobilen und Eisenbahnen zum Gegenstand der Regelung machen. Die sechs Anträge betreffen die Einführung des Achtstundentages, die reichsgesetzliche Regelung des Anapfschaftswesens, die Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die ländliche Bevölkerung und das Gesinde, die Beseitigung aller Ausnahmegesetze gegen die ländlichen Arbeiter und das Gesinde, den Er-

laß eines Wohnungsgesetzes und eines Reichs-Berggesetzes.

Einige dieser Entwürfe und Anträge sind schon in früheren Sessionen eingebracht und von uns inhaltlich wiedergegeben worden. Wir begnügen uns daher, darauf zu verweisen, daß der Wortlaut des Gesetzentwurfs zum Schutze der Arbeiter des Baugewerbes aus „Corr.-Bl.“, Jg. 1904, Nr. 1 (S. 6), sowie der des Gesetzentwurfes betr. Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht aus „Corr.-Bl.“, Jg. 1903, Nr. 51 (S. 827) zu ersehen ist. Den Wortlaut der übrigen wichtigen Entwürfe und Anträge geben wir im nachstehenden wieder:

Gesetz betreffend die Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergleuten und Gesetzentwurf betreffend Änderungen der Gewerbeordnung.

Artikel 1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Bergwerksbesitzern und den Bergleuten finden lediglich die reichsgesetzlichen Vorschriften Anwendung.

Artikel 2. Die Bestimmungen der §§ 105, 105a, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 120, 120a, 120b, 120c, 120d, 120e, 122, 123, 124, 124a, 133a, 133b, 133aa, 133ab, 133ac, 133c, 133d, 133f, 134 Abs. 2, 134a, 134b, 134c, 134d, 134e, 134f, 134g der Gewerbeordnung finden auf die Besitzer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Brüche oder Gruben als Fabriken im Sinne der vorstehenden Bestimmungen gelten.

Artikel 3. Der § 115 der Gewerbeordnung erhält folgende Zusätze:

1. Im Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses muß dem Arbeitnehmer auf sein Verlangen die ihm vom Arbeitgeber überlassene Wohnung bis zum Schlusse des der Kündigung der Wohnung folgenden Monats gegen Erstattung der bisherigen Miete belassen werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind rechtsungültig.

2. Soll der Lohn nach Bedinge (Afford, Stücklohn) bemessen werden, so hat der Arbeiter, falls keine Vereinbarung über die Höhe des Lohnes vor Beginn der Arbeit zustande kommt, unbeschadet der Anwendung des § 316 des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Mindestanspruch auf den durchschnittlichen Tagesverdienst, der für gleichartige Arbeit gezahlt wird.

3. Die Nichtanrechnung eines für eine ausbedungene Arbeitsleistung verdienten Lohnes (Nullen) ist unzulässig. Wegen nicht genügender oder wegen nicht vorschriftsmäßiger Leistung darf nur dann ein Abzug stattfinden, wenn der Arbeitgeber beweist, daß die gelieferte Arbeit mangelhaft und daß die Mangelhaftigkeit auf ein Verschulden des Arbeiters zurückzuführen ist. Die vereinbarte Vergütung für nicht genügende oder nicht vorschriftsmäßige Leistungen darf nur entsprechend dem Wert der fehlerhaften zu der fehlerfreien Leistung gemindert werden. Soll eine Kürzung des Lohnes wegen nicht vorschriftsmäßiger Leistung der vereinbarten Menge stattfinden, so ist in Gegenwart des Arbeiters oder eines von ihm bezeichneten Vertrauensmannes das Mindermaß festzustellen.

4. Wird die Leistung nach Rauminhalt gezahlt, so muß das Raummgefäß geeicht und an seiner Außenseite der geeichte Rauminhalt deutlich sichtbar gemacht sein.

Diese Forderungen wurden vom Abg. Segitz eingehend begründet. Gegenüber dem Einwand des Ministers des Innern, daß dem Landtage die Kompetenz fehle, im Gesetzgebungswege die Fragen der Arbeitszeit und der Löhne zu regeln, hob er hervor, daß, da es sich lediglich um Staatsbetriebe handele, der Landtag als Vertretung des Staates daselbe Recht ausübe, das dem Unternehmer in bezug auf die Regelung der eigenen Betriebsverhältnisse über das Gesetz hinaus zustehe. Darüber seien alle Sozialpolitiker einig, daß die öffentlichen Betriebe Musteranstalten und für die Privatindustrie vorbildlich sein sollten. Die Arbeiter der Staatsbetriebe hätten auch ein besonderes Recht auf eine gesetzliche Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse; sie bedürften eines höheren gesetzlichen Schutzes, namentlich die Arbeiter der Verkehrsanstalten, deren Dienst ein anstrengender ist und bei dem die geringste Störung öffentliche Kalamitäten hervorrufen könne. Mit Recht verwies der Redner warnend auf die Verhältnisse in Böhmen und Oesterreich, wo das Eisenbahnpersonal, um seine Mindestforderungen zu erreichen, erst obstruieren mußte, ebenso auf die Eisenbahnerstreiks in Holland und Italien, sowie Rußland. So zurückhaltend die deutschen Arbeiter sich bisher in dieser Beziehung benommen und ihren Wünschen nur in Petitionen Ausdruck verliehen haben, so sei doch die Möglichkeit nicht außer Betracht zu lassen, daß auch sie sich die Kampfmethoden ihrer Kollegen in anderen Ländern aneignen könnten, namentlich, wenn man ihnen den gebührenden Schutz nicht rechtzeitig angebeihen lasse. Bedauerlich nennt der Redner den kürzlichen Beschluß des christlichen Eisenbahnerverbandes in Nürnberg, von vornherein auf das Mittel der Arbeitseinstellung zu verzichten. Man könne nicht einerseits Koalitionsfreiheit vom Staate fordern, um dann die schneidigste Waffe des Koalitionsrechts preiszugeben. Die Mehrheit der Staatsarbeiter sei auch durchaus nicht gesonnen, auch nur auf eines ihrer gesetzlichen Rechte zu verzichten und es wäre verhängnisvoll, etwa im Vertrauen auf die Nürnberger Erklärung die Forderungen der Staatsarbeiter als weniger dringlich zu behandeln.

In seinen weiteren Ausführungen verwies Segitz auf die Notlage, in welche die Erhöhung der Lebensunterhaltspreise die Arbeiter versetzt und die das Unzureichende der Dienstgehälter und Löhne besonders scharf hervortreten lasse. Auch ein neues Beamten-gesetz mit Revision der Gehaltsregulative sei notwendig; es sei nur deshalb nicht mit den vorliegenden Anträgen verbunden, weil dies ein besonderes Gebiet berühre. Sodann begründete der Redner die einzelnen Anträge. Der Achtstundentag sei keine Anomalie mehr, sondern habe sich bereits in einer Reihe von Privatbetrieben bewährt; selbst kleinere Gewerbe seien zur achtstündigen Arbeitszeit übergegangen. Der Staat mit seiner Monopolstellung habe in erster Linie die Pflicht, zum Achtstundentag überzugehen, selbst wenn, was nicht zu befürchten sei, eine Einbuße am Gewinn eintreten könnte. Eine Verteuerung der Produktion durch diese Reform werde indes nicht eintreten, da jeder Ausfall durch Verbesserung der technischen Hilfsmittel auszugleichen sei. Für die Landwirtschaft mit ihrer schwierigen Regelung werde der Achtstundentag nicht verlangt. Im übrigen hob der Redner die Vorteile der kürzeren Arbeitszeit für Gesundheit und Familienleben der Arbeiter und für die Wehrfähigkeit der Nation hervor.

Bei der Forderung des Abschlusses von Tarifverträgen verwies er auf die Verordnung des Ministers, der den Gewerbetreibenden selbst den Abschluß solcher Verträge empfahl.

Zum Schluß forderte Redner, daß die Anträge seiner Fraktion nicht wieder an den Wirtschaftsausschuß, sondern an einen besonderen Ausschuß verwiesen werden, damit nicht wieder, wie vor zwei Jahren, die Gefahr einer Verschleppung bestehe.

Trotz dieser begründeten Forderung beantragte das Centrum die Verweisung an den Wirtschaftsausschuß und ließ sich erst im Verlauf der Debatte herbei, der Bildung eines besonderen Ausschusses zuzustimmen. Es fürchtete augenscheinlich ein zu rasches Fortschreiten der Arbeiten, ehe es imstande war, seine ganzen hemmenden Einflüsse mobil zu machen, und wurde sich erst im Laufe der Debatte über seinen besonderen Kriegsplan klar. Nach alledem ist anzunehmen, daß das Centrum bis zur Entscheidung den Anträgen noch manche Schwierigkeiten machen wird.

Die Regierung war gegenüber den Anträgen sehr zugeknöpft. Der Ministerpräsident v. Podewils will auf seine bekannte Kompetenzbedenken noch immer nicht verzichten, und wenn er sich der schlagenden Beweisführung Segitz auch nicht völlig zu verschließen vermochte, so erachtete er eine gesetzliche Regelung doch weder als notwendig, noch zweckmäßig, weil der Staat wie jeder andere Arbeitgeber dies ohne gesetzliche Formen, lediglich im Verwaltungswege regeln könne, und weil eine einheitliche Regelung nicht angängig sei. Der Neunstundentag sei zwar bei der Eisenbahnverwaltung durchgeführt, aber er müsse sich erst bewähren, ehe an weiteres zu denken sei. Die Militärverwaltung werde sich den Maßnahmen der übrigen Verwaltungen anschließen, so weit es die Natur der militärischen Betriebe zulasse. Am Schlusse seiner Ausführungen verstieg sich der Minister zu einem Dithyrambus auf die soziale Gesetzgebung des Deutschen Reiches, die auf einer Ausstellung sogar mit einer goldenen Medaille prämiert worden sei. Sollte Herr v. Podewils nicht wissen, daß diese Aufmerksamkeit sich lediglich auf die deutsche Arbeiterversicherung bezog, mit der die vorliegenden Anträge gar nichts zu tun haben?

Empfindlicher äußerte sich der bayerische Verkehrsminister v. Frauendorfer, dem die Hinweise Segitz auf die Eisenbahnerstreiks in Oesterreich, Holland und Italien stark auf die Nerven geschlagen waren. Er erklärt, es sei ihm wohl bekannt, daß in den Köpfen gewisser Gruppen der Eisenbahner der Streikgedanke spule. Ueber die Frage des Organisationsrechts der Eisenbahner wolle er sich jetzt nicht äußern, zumal die Regierung den Organisationen nichts in den Weg gelegt habe. Der Streik könne als letztes Mittel in Privatbetrieben berechtigt sein, aber nicht für Arbeiter in Staatsbetrieben, die sich in ganz anderer Stellung befinden. Besonders kämen die schweren Folgen für das öffentliche Leben in Betracht, die ein Streik oder eine passive Resistenz der Eisenbahner hervorrufen könnte. Der Nürnberger Beschluß gefällt daher dem Minister ganz außerordentlich.

Abg. Segitz entgegnete ihm, daß er lediglich Tatsachen konstatiert habe, und daß die Vorgänge in Oesterreich usw. um so mehr Veranlassung sein sollten, den berechtigten Forderungen der Eisenbahner entgegen zu kommen.

In der Debatte traten mehrere Redner des Centrums und des Freisinns der Forderung des Achtstundentages entgegen. Das Centrum ist lediglich für den Neunstundentag in den übrigen Staatsbetrieben und für eine den teuren Lebensmittelpreisen entsprechende Erhöhung der Mindestlöhne zu haben; in letzterem Sinne brachten mehrere Abgeordnete einen Antrag ein. Ein liberaler Abgeordneter erklärte sogar, daß jede Verbesserung der Arbeiterverhältnisse

5. In Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben darf ein Gedinge nur nach dem Gewicht der zu fördernden Produkte bemessen werden. Das Leergewicht und der Rauminhalt jedes Fördergefäßes ist zu aichen und der geaichte Rauminhalt an der Außenseite deutlich erkennbar zu machen. Ist die Aichung unterlassen oder die Aufschrift nicht deutlich gemacht, so ist nach Bruttogewicht (Gewicht des Fördergefäßes mit Inhalt) zu bezahlen. Der Lohn für die im Monat verrichtete Arbeit ist spätestens am 10. des darauffolgenden Monats zu zahlen. Am 20. und letzten eines jeden Monats muß eine entsprechende Abschlagzahlung vorausgehen. Dem abtkehrenden Arbeiter ist der volle Lohn beim Abgang auszuführen.

Artikel 4. Nach § 115a der Gewerbeordnung wird folgender § 115b eingeschaltet:

In Steinkohlen-, Erz- und Kalibergwerken darf die tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab 8½, vom 1. Januar 1907 acht Stunden nicht übersteigen. In Braunkohlen- und Schiefergruben darf die tägliche Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab zehn, vom 1. Januar 1907 ab neun und vom 1. Januar 1908 ab acht Stunden nicht übersteigen. Für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 26 Grad Celsius beträgt, beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit sieben Stunden, für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, beschäftigt werden, sowie bei nassen Arbeiten darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht übersteigen. Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belegung und Bewetterung hat. Die höhere Verwaltungsbehörde hat durch schriftliche Verfügung zu bestimmen, ob für eine Grube oder Grubenabteilung die in Abs. 1 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen. Die Ein- und Ausfahrt (Seilfahrt) des einzelnen Arbeiters vom Beginn seiner Einfahrt bis zum Ende seiner Ausfahrt gehört zur Arbeitszeit.

Die Arbeiter über Tage, sowie alle sonst in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben beschäftigten Arbeiter dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Jedem dieser Arbeiter, sofern seine Arbeitszeit nicht längstens nur acht Stunden beträgt, ist mindestens eine zweistündige Ruhepause zu gewähren. Die Ruhepause ist in die Arbeitszeit einzurechnen. Soweit Arbeit an Sonn- oder Feiertagen zulässig ist, darf die Gesamtarbeitszeit einschließlich der Ruhepausen in der Zeit vom Sonnabend abend 6 Uhr bis Montag morgen 6 Uhr für den einzelnen Arbeiter 8 Stunden nicht übersteigen.

Artikel 5. Nach § 134h der Gewerbeordnung wird folgender § 134i eingeschaltet:

I. Auf denjenigen Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben, auf welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein.

Als ständiger Arbeiterausschuß gelten nur solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern des Bergwerks der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Beamte und Aufseher sind nicht wählbar. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abteilungen des Be-

triebes erfolgen. Die Vertreter müssen mindestens 21 Jahre alt sein, mindestens 1 Jahr auf einem Bergwerk gearbeitet haben und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen. Ihre Zahl muß mindestens 5 betragen und mindestens so stark sein, als Steigerabteilungen vorhanden sind.

Die Wahl findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt, derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen, entsprechend ihrer Zahl, vertreten sind.

Die Wahl erfolgt für die Dauer eines Jahres. Wiederwahl ist zulässig. Der Wahltag ist mindestens 4 Wochen vorher bekannt zu machen. Für die während der Amtsperiode ausscheidenden Mitglieder findet innerhalb 6 Wochen nach dem Ausscheiden eine Ersatzwahl statt.

II. Mitglieder der Arbeiterausschüsse dürfen während ihrer Amtsdauer nur dann gekündigt und entlassen werden, wenn sie sich Verfehlungen zuschulden kommen lassen, die zu ihrer sofortigen Entlassung nach §§ 123, 124a der Gewerbeordnung berechtigten.

III. Der ständige Arbeiterausschuß hat insbesondere folgende Befugnisse:

er ist vor Erlass der Arbeitsordnung zu hören,

an sich zulässige, aber von den gesetzlichen Vorschriften abweichende, oder diese ergänzende Bestimmungen der Arbeitsordnung, sowie die Festsetzung der Grundsätze über die Verwendung und Verwaltung der Strafgeelder bedürfen seiner Zustimmung,

er hat über die Verwendung und Verwaltung der Strafgeelder Rechnung zu legen,

er hat bei der Durchführung und Beaufsichtigung der sicherheitspolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften mitzutwirken,

er hat das Recht, die Gruben zu kontrollieren und auf die Beseitigung vorgefundener Mißstände zu dringen, falls von Arbeitern gewählte Grubenkontrolleure nicht vorhanden sind,

er hat alle Beschwerden über Mißstände bei der Verwaltung vorzubringen,

er hat bei Differenzen und bei Beschwerden über unzureichende Gedinge mitzutwirken und auf möglichste Verständigung hinzuwirken,

Strafen, die 1 Mk. übersteigen, dürfen ohne seine Zustimmung nicht festgesetzt werden.

Der Arbeiterausschuß hat nähere Vorschriften über die rechtliche Stellung (insbesondere über die Entlassungsgründe, die Pflichten und die Art der Lohnzahlung durch die Arbeiter) der Wagenkontrolleure festzulegen, falls solche durch unmittelbare und geheime Wahl der Belegschaft gewählt sind.

Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse versehen ihr Amt unentgeltlich. Notwendige Auslagen und in Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten ihnen entgangener Arbeitsverdienst sind ihnen zu ersetzen.

IV. Wo ein ständiger Arbeiterausschuß nicht besteht, stehen die sonst dem ständigen Arbeiterausschuß obliegenden Befugnisse einem Vertrauensmann zu, der in direkter und geheimer Wahl durch die Mehrzahl der Arbeiter gewählt wird.

Dem Bergwerksbesitzer und seinen Angestellten ist untersagt, die Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines in Gemäßheit dieser Vorschriften ihm übertragenen Amtes zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung.

Artikel 6. Dem § 139b der Gewerbe-Ordnung wird folgender Absatz hinzugefügt:

In Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen oder Gruben wählen die volljährigen Arbeiter in unmittelbarer und geheimer Wahl Grubenkontrolleure als Hülfbeamte der Bergaufsichtsbeamten. Diese sind verpflichtet, die Gruben und Tagesanlagen in bezug auf die Sicherheit zu befehlen, sowie sich über die daselbst vorgekommenen Unfälle zu unterrichten. Die näheren Bestimmungen über die Zahl der Grubenkontrolleure und über ihre Befugnisse trifft die höhere Verwaltungsbehörde.

Artikel 7. In § 146 der Gewerbe-Ordnung, Ziffer 1, wird nach § 115 eingeschaltet: „115b.“

In § 147 der Gewerbe-Ordnung wird der Ziffer 5 zugefügt: „oder wer der Vorschrift des letzten Absatzes des § 134i zuwiderhandelt.“

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883.

Artikel 1. Der Absatz 3 des § 74 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 erhält folgende Fassung: „Die Vorschriften des § 26 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1, § 37 Absatz 3, §§ 56a und 57a finden auch auf Knappschaftsklassen Anwendung.“

Artikel 2. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Gesetz betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen.

Einziger Artikel.

Der Artikel 3 der Verfassung des Deutschen Reiches erhält folgenden Zusatz:

In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats erforderlich.

Gesetz betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902.

§ 1. Der Absatz 2 des § 1 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 (Reichsgesetzblatt S. 303) „Die Zollsätze sollen durch vertragmäßige Abmachungen

bei Roggen	nicht unter 5.— Mark
„ Weizen und Spelz „ „	5.50 „
„ Malzgerste	4.— „
„ Hafer „ „	5.— „

für einen Doppelzentner

herabgesetzt werden“

wird durch folgende Vorschrift ersetzt:

Ferner werden in Abweichung von den dem Reichstag am 6. Oktober 1902 vorgelegten endgültigen Beschlüssen der XVI. Kommission die Zollsätze der nachbezeichneten Nummern des Zolltarifs

- Nr. 1 Roggen, Nr. 2 Weizen und Spelz,
- Nr. 3 Gerste, Nr. 4 Hafer, Nr. 5 Buchweizen,
- Nr. 6 Hirse, Nr. 7 Mais und Dari, Nr. 8 andere nicht besonders genannte Getreidearten, Nr. 9 Malz, Nr. 10 Reis, Nr. 11 Speisebohnen, Erbsen, Linfen, Nr. 12 Futterbohnen, Lupinen, Widen, Nr. 13 Kaps und Rübsen usw., Nr. 14 Mohr usw., Nr. 15 Leinfaat, Hanfaat, Nr. 17 andere nicht besonders genannte Oelfrüchte und Oelfrüchte, Nr. 18 Rottkleeaat, Weißkleeaat und andere

- Kleeaat, Nr. 19 Grassaat aller Art, Nr. 20 Runkelrübensamen, Zuckerrübensamen, Nr. 23 Kartoffeln, Nr. 27 Grünfutter, Heu, auch getrockneter Klee und anderweit nicht genannte getrocknete Futtergewächse usw., Nr. 33 Küchengewächse, Nr. 103 Rindvieh, Nr. 104 Schafe, Nr. 105 Ziegen, Nr. 106 Schweine, Nr. 107 Federvieh, Nr. 108 Fleisch, Nr. 109 Schweinespied, Nr. 110 Federvieh, nicht lebend, Nr. 111 Haarwild, nicht lebend, Nr. 112 Federwild nicht lebend, Nr. 113 Fleischertrakt, Nr. 114 Würste, Nr. 115 Fische, Nr. 116 Gejalzene Ringe, Nr. 117 Zubereitete Fische, Nr. 126 Schmalz und schmalzartige Fette, Nr. 134 Butter, Nr. 135 Käse, Nr. 136 Eier, Nr. 162 Mehl, Nr. 163 Reis, Nr. 164 Graupen, Gries und Grüte aus Getreide, auch Reiskreis, Nr. 165 Sonstige Mülereierzeugnisse

durch das Wort „frei“ ersetzt.

§ 2. Dieses Gesetz tritt am 1. März 1906 in Kraft.

Antrag auf Einführung des Achtstundentages.

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens acht Stunden festgesetzt und der Sonnabendnachmittag freigegeben wird.

In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens acht Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden zugelassen werden.

Antrag auf Regelung des Knappschaftsklassenwesens.

Der Reichstag wolle beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Knappschaftsklassenwesen unter Beobachtung folgender Grundsätze für das gesamte Reich einheitlich geregelt wird:

1. Aufhebung der sogenannten Unständigkeit und der Klasseneinteilung der Mitglieder, Ausschluß der Beamten mit über 2000 Mk. Gehalt,

2. Selbstverwaltung der Klassen unter Teilnahme der Arbeiter in mindest gleich starker Anzahl wie der Werksbesitzer auf Grund des allgemeinen, auch die freiwilligen und invaliden Mitglieder umschließenden geheimen, direkten Wahlrechts; Zulassung der Beamten nur als Vertreter der Werksbesitzer, Fortdauer der Amtsperiode der Vorstandsmitglieder trotz Entlassung aus der Arbeit,

3. Rückzahlung der Beiträge an solche Mitglieder, welche länger als 200 Wochenbeiträge gezahlt haben und aus der Klasse ausscheiden, ohne freiwillige Mitglieder oder Mitglieder ähnlicher Klasse zu werden,

4. Ausschluß aus der Anrechnungsfähigkeit von Unfall- oder Invaliden-Renten oder Militärpensionen, sofern durch die Anrechnung nicht der Durchschnittslohn überschritten wird, den der Betreffende in den letzten 10 Jahren verdient hat,

5. Errichtung von Schiedsgerichten für Knappschaftsstreitigkeiten unter Zugiehung von mindestens je zwei Beisitzern zu jeder Schiedsgerichtssitzung,

6. freie Wahl unter den Ärzten, die sich bereit erklärt haben, für die vom Knappschaftsverein mit anderen Ärzten vereinbarten Sätze die Behandlung zu übernehmen.

Antrag auf Beseitigung der Ausnahmegesetze gegen die ländlichen Arbeiter und das Gefinde, auf Gewährleistung des Koalitionsrechts, auf Ausdehnung der reichsgesetzlichen Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter und das Gefinde und auf reichsgesetzliche Regelung ihres Vertragsverhältnisses, insbesondere der Zeit, Dauer und Art der Arbeit.

Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches das Vertragsverhältnis zwischen den in landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und ihren Arbeitgebern sowie das Vertragsverhältnis des Gefindes und deren Arbeitgeber durch reichsgesetzliche Vorschriften geregelt wird, welche insbesondere

1. alle landesgesetzlichen Vorschriften, welche Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter oder gegen das Gefinde wegen Nichtantritts oder wegen Verlassens des Arbeitsverhältnisses oder wegen Vertragsverletzungen, Ungehorsams oder Widerspenstigkeit, wegen Verabredung und Vereingung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder wegen Aufforderung zu solchen Verabredungen, enthalten, aufheben,

2. in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und dem Gefinde das Recht gewährleisten, zur Wahrung und Förderung von Berufs- und Standesinteressen, namentlich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, Vereinigungen zu bilden und Verabredungen zu treffen und diesen Vereinigungen das Recht einzuräumen, öffentliche und Vereinsversammlungen zur Erörterung und Beschlußfassung über alle den Beruf und den Stand der Mitglieder betreffende Angelegenheiten, mit Einschluß einer Einwirkung auf die Gesetzgebung und die Verwaltung zu veranstalten,

3. eine reichsgesetzliche Krankenversicherung für das Gefinde und die ländlichen Arbeiter einführen,

4. die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung fordern.

Antrag auf Ausdehnung der Gewerbegerichte auf die ländliche Bevölkerung und das Gefinde.

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches nach Art und in Anlehnung an die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte Gerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen ländlichen Arbeitern und deren Arbeitgebern sowie aus dem Gefindeverhältnis eingerichtet werden.

Antrag auf Erlass eines Wohnungsgesetzes.

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf, betreffend Regelung des Wohnungswesens, vorzulegen; insbesondere Normativbestimmungen bezüglich der Beschaffenheit der Wohnungen und der Durchführung

der Wohnungsinspektion sowie Schaffung eines Reichs-Wohnungsamtes.

Antrag auf Erlass eines Reichs-Berggesetzes.

Der Reichstag wolle beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage tunlichst bald einen Entwurf eines Reichs-Berggesetzes vorzulegen.

Der Nürnberger Magistrat und der Bauarbeiterschuss.

Die Bauarbeiterschuss-Kommission in Nürnberg hatte an den Magistrat das Gesuch gerichtet, daß die städtischen Arbeiten nur tariftreuen Unternehmern übergeben werden sollten, oder die, wo Tarife nicht bestehen, den im betreffenden Gewerbe üblichen Lohn zahlen und die Arbeitszeit einhalten. Im weiteren verlangt die Kommission die Einhaltung der ortspolizeilichen Vorschriften seitens der städtische Arbeiten ausführenden Unternehmer, eventuell sollte der Magistrat die Durchführung dieser Vorschriften auf Kosten der Unternehmer veranlassen. Der freisinnige Magistrat von Nürnberg hat diese Anträge der Bauarbeiter nunmehr abgelehnt mit der Motivierung, er mische sich in Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht ein! Wir gestatten uns die Anfrage: sind es Unternehmer oder ihre Beamten, die den Nürnberger Magistrat bilden?

Wirtschaftliche Rundschau.

Börsenlage — Erweiterung und Verschmelzung von Banken — Produktion: bessere Preise, gesteigerte Ausfuhr — Kohlenyndikat, Stahlwerksverband.

Die inneren Kämpfe in Rußland, die in den letzten Novembertagen in der „Schlacht“ von Sewastopol gipfelten, üben fortgesetzt einen niederdrückenden Einfluß, vor allem auf die russischen Werte, die den Tiefstand von 1887, vor dem Beginn der Wischnegradskischen Finanzreorganisation, nunmehr wieder erreicht haben — und auf die Börse im allgemeinen, die sich üblicherweise erst in Kurstreibereien übernommen hatte, und auf die nunmehr noch die andauernde Geld- und Kreditteuerung (Reichsbankdiskont: Wechsel 5½ Proz., Lombard 6½ Proz.) wie ein vermehrter Zwang zu Verkäufen und ein verminderter Andrang zum Kaufen, also doppelt deprimierend wirkt. Jedoch tröstet man sich selbst hier mit den vielen günstigen und hoffnungswedenden Anzeichen. Die neue vierprozentige japanische Anleihe von 500 Millionen Mark hatte einen verhältnismäßig glänzenden Erfolg; der Schiffahrtsstreit zwischen Hamburg und Bremen scheint in eine Versöhnungsaktion auszulaufen. Nicht einmal die etwas kriegerisch klingende deutsche Thronrede nahm man unter solchen Umständen irgendwie tragisch; man erblickte in ihr vorwiegend nur eine Aufforderung zu rascheren und umfassenderen Kriegsschiffbauten, die unserem Großkapital bekanntlich sehr willkommen sind.

Dagegen setzt die deutsche Produktion ihren Vormarsch selbst ohne solche Zwischenfälle stetig fort. Wenn die Börse das augenblicklich nicht so deutlich widerspiegelt, so tut das um so mehr die gründende, erweiternde und anleihevermittelnde Welt unserer Großbanken. Kaum je waren hier die Kapitalserhöhungen, die Verschmelzungen der Mittelbanken unter sich und mit den

Riesenkongurrenten derart im Schwunge wie in den letzten Wochen. Wir verzeichnen, der Zeitfolge nach, nur einige der hervorsteckendsten Nachrichten seit Anfang November, also seit einem Monat: Die Dresdner Bank verbindet sich in engerer Weise mit dem Bankhause Morgan u. Co. in New York; gemeinsam mit ihrem alten Bundesgenossen, dem Schaafhausenschen Bankverein, errichtet sie eine Auslandsbank. Die Schwarzbürgische Landesbank macht eine Filiale in Ilmenau auf. Die Darmstädter Bank übernimmt die Bankfirma Hermann Arnhold u. Co. in Halle. Der Magdeburgische Bankverein übernimmt die Bankfirma Herzfeld u. Wächler in Aschersleben, später noch die Bankfirma G. Bach in Nordhausen. Die Norddeutsche Bank in Hamburg beteiligt sich an der Gründung der Banque de la Loterie Vulgare. Die Magdeburger Privatbank gliedert sich die Bankfirma Gerson, Kohen u. Co. in Aschersleben an. Die Mitteldeutsche Kreditbank verleiht sich die Bankfirma Arthur Andrae u. Co. in Frankfurt a. M. ein. Das gleiche tut die Bayerische Handelsbank mit dem Bankgeschäft Heinrich Mayer in Memmingen, später noch mit dem Ansbacher Haus Wolf Gutmann. An die Bayerische Vereinsbank fällt die Bankfirma Stiglmeier u. Boehm. Da der Lahrer Bankverein das Zeitliche segnet, so nistet sich die Darmstädter Bank mit einer Filiale in Lahr ein, das gleiche tut die Süddeutsche Diskontogesellschaft. Die Magdeburger Privatbank übernimmt die Bankfirma Julius Allan in Weimar — der Dresdner Bankverein die Sächsische Diskontobank. Die Hildesheimer, die Hannoverische und die Osnabrücker Bank beteiligen sich in der üblichen Weise an der Umwandlung der Braunschweiger Bankfirma Ludwig Peters Nachf. in eine Aktiengesellschaft. Die Dresdner Bank, Schaafhausen und die Nationalbank für Deutschland schaffen mit vereinten Kräften eine neue Orientbank, nachdem andere Berliner und Wiener Großbanken ihnen in der „Befruchtung“ der Balkanländer schon vorausgegangen sind. Die Kapitalserhöhung der Deutschen Bank um 20 Millionen (auf 200 Millionen) Mark wird durch die Zustimmung der Generalversammlung Tatsache; ebenso die Kapitalserhöhung der Essener Kreditanstalt (auf 50 Millionen Mark), die der Übernahme der Zierlohner Volksbank und der Bankfirma Poppe und Schmoelder dienen soll. Der Schlesische Bankverein übernimmt den Oberschlesischen Kreditverein in Ratibor... Die meisten dieser Vorgänge gleichen im Augenblick einer Mobilmachung, um den vermehrten Ansprüchen der Produktionskonjunktur, des fast allseitigen Geschäftsaufschwunges gewachsen zu sein, sowohl im Inlande, das man bisher schon beherrschte, wie im Auslande, in das die deutsche Großfinanz weiter und weiter vordringt — neuerdings unter besonderer Bevorzugung der ehemals und heute noch türkischen Länder, Central- und Südamerikas.

Das Kapital in der Produktionsphäre merkt von den „dunklen Punkten“, welche allenfalls die Börse und den Großhandel beunruhigen, so gut wie gar nichts. Die Preisaufbesserungen vollziehen sich überall ungestört weiter; meist sind sie längst über den bloßen Ausgleich für vorangegangene Krisenpreise hinausgewachsen, und Verbände wie das Kohlensyndikat haben überhaupt Krisenpreise niemals gekannt. Zum Teil treibt hier freilich ein Keil nur den anderen: die weiter verarbeitenden Industrien müssen der Verteuerung der

Rohmaterialien folgen. Aber gewöhnlich bleibt wenigstens ein Teil der Preissteigerung reiner Gewinn — wie das z. B. die Eisengiebereien für ihre Preiserhöhungen seit Mitte September fast durchweg um 1 Mk. pro 100 Kilogramm selber zugestehen. Dazu tritt überall die vollere Beschäftigung und der erweiterte Umsatz, mit dem an sich schon die Gestehungskosten pro Produktionseinheit herabzugehen pflegen. Auch das Zurückgehen der Ausfuhrschleuderei ist für das Kapital nur ein Zeichen des Erfolges; der Stahlwerksverband will sogar seine Abrechnungsstelle für die Ausfuhr einer Umbildung unterziehen, um nicht länger allen ausgeführten Fabrikaten, ohne Rücksicht auf die dafür erzielten Auslandspreise, die Exportvergütung zahlen zu müssen. Gerade das deutsche Eisengewerbe mit seiner fast unausgesetzten Erzeugungsteigerung braucht zwar den starken Auslandsabsatz nach wie vor, weil die Inlandsaufnahme noch immer nicht in gleichem Maße sich hebt; aber dieser Auslandsabsatz vollzieht sich heute unter viel günstigeren Voraussetzungen betreffs der erzielten Preise. Wenn er also für das Eisengewerbe (zusammen für Materialeisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren, einschließlich Maschinen aus Eisen) etwa seit Juni wieder nicht unbedeutlich anwächst, während er im Vorjahre gegen die Höchstziffer im März (1904) zurückwich, so hat das heute wesentlich nur eine günstige Bedeutung. Bis Anfang März 1906, das heißt bis zum Inkrafttreten der neuen, höheren Auslandszölle wird man allerdings einen Teil des jetzigen Ausfuhrzuwachses nur vorübergehenden Bedingungen zuschreiben dürfen; was man bloß wegen der heute noch niedrigeren Zölle im voraus mehr über die Grenzen gebracht hat, wird man hinterher um so weniger exportieren können, bis der Konsum die künstlich gesteigerten Vorräte im Auslande wieder aufgebraucht haben wird.

Kennzeichnend für die ganze Lage ist, daß die am 27. November vom Kohlensyndikat endgültig beschlossene Erhöhung der Richtpreise (ab 1 April 1906) noch kräftiger ausgefallen ist, als bisher verlautete. Sie wird durchschnittlich wie folgt eintreten: 1. für Fettkohlen um 50 Pf., jedoch für Fördergruskohlen, Koks-kohlen und gewaschene Feinkohlen um 1 Mk.; 2. für Gas- und Gasflamtkohlen um 55 Pf., jedoch für Feinkohlen um 1 Mk.; 3. für Eckkohlen um 60 Pf., jedoch für Feinkohlen um 1,50 Mk.; 4. für Magerkohlen a) östliches Revier um 45 Pf., jedoch Fördergruskohle mit 10 Proz. Stückerhalt und Feinkohlen um 1 Mk., b) westliches Revier um 62 Pf., jedoch gewaschener Anthrazit 2, Sommerpreis um 2 Mk., Anthrazit 3, Hausbrand und Feinkohlen um 1 Mk.; 5. für Koks sämtliche Sorten um 50 Pf.; 6. für Briquets sämtliche Sorten um 25 Pf. Zu dem in der Bechenbesitzerversammlung erstatteten Geschäftsbericht bemerkte der Vorstand laut „Rheinisch-Westfälischer Zeitung“: Die günstige Lage des Kohlenmarktes habe nicht nur angehalten, sondern auch eine weitere Befestigung erfahren, insbesondere sei die Nachfrage seitens der Eisenindustrie äußerst lebhaft. — Diese günstige Lage trifft für unsere östliche Brennstoffproduktion gleichfalls zu: der ober-schlesische Kohlenverband betrug im November 184 793 Waggons (à 10 Tonnen) gegen 168 565 im November 1904, und seit Jahresanfang bis zu dem gleichen Endtermin 1 805 474 Waggons gegen 1 625 418 in der entsprechenden Periode des Vorjahres.

Der Verband der Graveure zählte am Schlusse des 3. Quartals 2271 Mitglieder.

Der Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter beruft für Ostern 1906 einen allgemeinen Handelsarbeiterkongreß nach Berlin ein.

Die Mitgliederzahl des Lagerhalterverbandes betrug am 30. September 1486.

Der vom Vorstande der Vereinigung der Maler und Anstreicher herausgegebene Maler-Kalender für 1906 ist soeben im fünften Jahrgange erschienen. Neben dem gewerkschaftlichen Inhalt ist auch der fachliche Teil in anerkennenswerter Weise berücksichtigt worden.

Der Verband der Portefeuilleer zählte am Schlusse des 3. Quartals 3626, davon 380 weibliche. Der Kassenbestand betrug 61 566,90 Mk.

Der Centralverband der Schuhmacher zählte am 1. Oktober 26 815 Mitglieder. Die ab 1. Oktober 1904 eingeführte Beitragserhöhung hat dem Verbands in diesem Jahre eine Mehreinnahme von 228 955,40 Mk. gebracht. Die Mitgliederzahl hat sich trotz der Beitragserhöhung von 23 555 Mitgliedern auf obige Zahl erhöht.

Der Vorstand des Verbandes der Schiffszimmerer hat in einer Sitzung am 23. November ein neues Unterstützungsreglement ausgearbeitet, das ihm von der letzten Generalversammlung in Auftrag gegeben wurde. Demnach zahlt der Verband für die Folge Erwerbslosenunterstützung von 1,10 Mk. pro Tag. Die Bezugsdauer beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 40 Tage, steigend bis zu 310 Tagen nach 520wöchiger Mitgliedschaft. Beim Tode eines Mitgliedes wird bei zweijähriger Mitgliedschaft an dessen Angehörigen ein Sterbegeld von 30 Mk. gezahlt.

Der Seemannsverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 8591 eingeschriebene Mitglieder, das ist ein Mehr gegenüber dem zweiten Quartal von 790. Von diesen hatten 3228 die Beiträge vollbezahlt. Der Kassenbestand des Verbandes betrug 108 338 Mk. oder ein Mehr gegenüber dem vorhergehenden Quartal von 4989 Mk.

Eine Konferenz des Steinsekerverbandes (Provinz Sachsen), die am 19. November in Halle tagte, beschloß die Anstellung eines besoldeten Gauleiters, stimmte der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, gemeinsam mit der Innung, zu und empfahl den Filialen, ihr Augenmerk auf die Durchführung des Bauarbeiterschutzes zu richten und besonders bei künftigen Lohnbewegungen darauf Rücksicht zu nehmen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Tapezierer betrug am Schlusse des dritten Quartals 6739. Das Verbandsvermögen betrug zu gleicher Zeit 87 660,14 Mk.

Der Verband der Bergolder hat in einer soeben stattgefundenen Urabstimmung mit 1019 gegen 368 Stimmen den Uebertritt zum Deutschen Holzarbeiterverbande beschlossen. Die Zahl der Mitglieder beträgt nach der letzten Abrechnung 1845, wovon 1396 sich an der Urabstimmung beteiligten. Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug am Schlusse des dritten Quartals 25 153,10 Mk. Die nächste Generalversammlung wird die sich aus der Urabstimmung ergebenden Konsequenzen zu regeln haben.

Von der südafrikanischen Arbeiterbewegung. Das Gewerkschaftskartell in Kapstadt hat im Verein mit der dortigen sozialdemokratischen Organisation ein Munizipalprogramm aufgestellt, das sich unter anderem mit der Regelung der städtischen Arbeiten befaßt. Die Gewerkschaftskartelle in Kimberley und Port Elisabeth leiteten ebenfalls Aktionen ein, um die Behörden zur Besserung der Lage der kommunalen Arbeiter zu veranlassen. — In Kapstadt ist ein Maurerstreik erfolgreich beendet worden; er galt der Abwehr einer Lohnkürzung. In Natal haben hingegen die Bauunternehmer eine Reduktion der Löhne der Maurer und Zimmerer durchgesetzt. — Aus Transvaal wird eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit in allen gelernten Berufen gemeldet. In den Bergwerken der Kolonie sind insgesamt 43 600 Chinesen beschäftigt; trotz der herrschenden unleidlichen Zustände ist hier an das Aufkommen einer gewerkschaftlichen Organisation noch lange nicht zu denken. — Der südafrikanische Buchdruckerverband hatte im ersten Halbjahr 1905 991 Pfstrl. eingenommen und folgende Beträge für Unterstützungen vorausgab: an Arbeitslose am Ort 296 Pfstrl., an Reisende 83 Pfstrl., an Streifer und Gemahregelte 84 Pfstrl., an Hinterbliebene verstorbener Mitglieder 45 Pfstrl. (1 Pfstrl. ist gleich 20 Mk.). Neben dem Verband besteht eine Kranken-Unterstützungskasse der Buchdrucker. — Der britische Kesselschmiede- und Schiffbauer-Verband hat in Südafrika acht Ortsgruppen, die im Oktober d. J. 325 Mitglieder zählten; im heurigen Jahre war kein merklicher organisatorischer Fortschritt zu verzeichnen. Dasselbe gilt auch von den afrikanischen Ortsgruppen der Maschinenbauer sowie der Zimmerer und Bauzeichner. — In jüngster Zeit ist in Kapstadt die Gründung eines Verbandes der ungelerten Arbeiter mit Erfolg in Angriff genommen worden.

D. F.

Kongresse und Generalversammlungen.

Der 21. canadische Gewerkschaftskongreß trat am Montag, den 18. September 1905, in Toronto zusammen. Es waren 135 Delegierte anwesend, und zwar 99 von Centralverbänden, 5 von Lokalvereinen und 31 von Gewerkschaftskartellen (Trade and Labor Councils), sowie ein Vertreter der American Federation of Labor. An der ersten Sitzung nahmen auch der Bürgermeister-Stellvertreter und ein Abgeordneter der Bürger von Toronto teil. Der Vorsitzende des örtlichen Gewerkschaftskartells, Robert Hungerfort, hielt die Eröffnungsansprache, die vom Präsidenten des Kongresses, Alphonse Verville, erwidert wurde. Den Bericht des Exekutivauschusses erstattete Parlamentsmitglied Draper. Er behandelte zuerst die wirtschaftlichen Errungenschaften der Arbeiterklasse Canadas, die im letzten Jahre in keinem Verhältnis zur Steigerung der Lebensmittelpreise standen, die teilweise 40 Proz. und mehr betrug. Ferner wurde auf die Beziehungen der canadischen Landeszentrale der Gewerkschaften zu den verschiedenen Verbänden, die ihre Sitze in den Vereinigten Staaten haben, verwiesen; sie gestalten sich erfreulicherweise stets besser. Vom Gebiete der Gesetzgebung war nicht viel zu berichten. Der Schutz der Gewerkschaftsmarken wurde vom Senat des Centralparlamentes abgelehnt; das Einwanderungsgesetz hat durch die Aufnahme

Da der Stahlwerksverband für die Produkte A (Halbzeug, Eisenbahnmaterial, Formeisen) die Beteiligungsziffern um 5 Proz., „auf Grund des lebhafteren Geschäftsganges“, erhöht hat, so verlohnt es sich, die nunmehrigen Anteile aufzuführen, um ein Bild von den Größten der schweren Industrien zu gewinnen. Die Beteiligungsziffern betragen nunmehr (in Tonnen):

Nachener Hüttenverein Rote Erde	224 595
Goesch	159 318
Deutscher Kaiser und Thyssen u. Co.	299 250
Gutehoffnungshütte	212 383
Häpser Eisen- und Stahlwerk	26 359
Förder Verein	262 500
Rheinische Stahlwerke	255 216
Union	240 450
Deutsch-Luxemburg	156 379
Luxemb. Bergw. und Saarbr. Eisenh.	203 700
Röchling	201 600
Gebr. Stumm	180 180
Les Pet. Fils De Wendel	260 820
Rombacher Hütte	357 735
A.-G. Dillinger Hütte	95 130
Düdelingen	191 288
Almeid-Friede	220 395
Eisenwerk Kraemer	42 000
Maximilianshütte	114 240
Peiner Walzwerk	173 250
Bochumer Verein	143 000
Ges. für Stahlindustrie	76 039
Georgs-Marienhütte	64 575
Laurahütte	
Oberschl. Eisenb.-V.-D.	189 000
Kattowitzer A.-G.	
Hulbschinsky	
Friedr. Krupp	292 388
v. d. Zypen u. Wissen	23 200
Phönix	174 300
Sächs. Gußstahlfabrik	25 200
	4 864 485

Soeben hat der Stahlwerksverband weiter noch für verschiedene Gruppen der Produkte B (für Grob- und Feinbleche, Eisenbahnachsen, Röhren, unter Weglassung von Stabeisen und Walzdraht) eine Erhöhung der Beteiligungsziffer beschlossen.

Berlin, 3. Dezember 1905. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes veröffentlicht in der „Bergarbeiter-Zeitung“ eine Erklärung gegenüber dem Gerücht, daß Hue und Leimpeters ihre Stellungen an der „Bergarbeiter-Zeitung“ gekündigt hätten, und zwar, wie auch die neue „Vorwärts“-Redaktion zu berichten wußte, als Opfer des „Vorwärts“-Konfliktes. In der Erklärung des Vorstandes wird betont, daß dies keineswegs der Fall sei; taktische Meinungsverschiedenheiten seien „zwischen Hue und den Kollegen im Vorstandes nicht mehr vorhanden, als solche zwischen Kollegen existieren, deren unzweifelhafte Absicht die Förderung der Arbeiterinteressen ist. Die Preßnachrichten über Uneinigkeit zwischen Sachsse und Hue, die zum Rücktritt Hues geführt hätten, sind erfunden“. Dagegen wünscht Hue von der Redaktionsarbeit entlastet zu werden, um sein Reichstagsmandat besser ausüben zu können, wird aber auch dann seine

Arbeitskraft dem Verbands weiter widmen. Leimpeters schied schon im vorigen Jahre deshalb aus der Redaktion, weil er wegen seiner vielen Vorstrafen, die er als verantwortlicher Redakteur erhalten, nicht mehr als Redakteur verbleiben konnte. Neuerdings war er vorübergehend in der Redaktion an Stelle Janjcheks tätig.

Diese Erklärung wird von Hue und Leimpeters bestätigt und eingehend legen die beiden Genossen die Verhältnisse klar. So ist auch hier aus einer ganz natürlichen Sache von sensationslüsternen Zeitungsschreibern der bürgerlichen Presse viel Rauch gemacht worden. Unsere Parteipresse sollte aber derartigen unbestätigten und aus der Luft gegriffenen Gerüchten die größte Vorsicht entgegenbringen. Sie werden doch nur erfunden, um die Arbeiterbewegung zu schädigen.

Im Centralverein der Bureauangestellten hat soeben eine Urabstimmung stattgefunden, die die Beschlüsse der zweiten Generalversammlung mit übergroßer Mehrheit sanktioniert hat. Demnach treten am 1. Januar 1906 die neuen Unterstützungseinrichtungen in Kraft. Nach einjähriger Mitgliedschaft beträgt die Arbeitslosenunterstützung 6 und 10 Mk. pro Woche für die Dauer von 6 Wochen, steigend auf 8 bezw. 12 Mk. pro Woche für die Dauer von 13 Wochen. Die Krankenunterstützung beträgt 4 bezw. 6 Mk. während 6 Wochen, steigend bei fünfjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 13 Wochen. Das Sterbegeld beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach fünfjähriger 100 Mk. Der Verein zählte am Schluß des 3. Quartals 681 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug 5552,78 Mk.

Der Vorstand des gleichen Centralvereins hat an den Reichskanzler eine Eingabe gemacht, in welcher der Reichskanzler ersucht wird, möglichst bald mündliche und schriftliche Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bureauangestellten durch den Weirat für Arbeiterstatistik zu veranlassen, damit endlich zuverlässiges Material gewonnen und die Grundlage für eine gesetzliche Regelung der Berufsverhältnisse geschaffen wird. Der Eingabe ist eine ausführliche Begründung beigegeben, die die Notwendigkeit der verlangten Erhebungen klarlegt.

Die Mitgliederzahl des Centralverbandes der Brauereiarbeiter betrug am Schluß des 3. Quartals 11 817. Die letzte Nummer des Verbandsorgans bringt eine Darstellung der Tätigkeit des Verbandes während der letzten sieben Jahre. Erzielt wurden 6 445 296 Stunden verkürzte Arbeitszeit und 5 292 444 Mk. an Lohn-erhöhungen.

Der Fachverein der Diamantarbeiter in Hanau hat beschlossen, am 1. Januar 1906 zum Deutschen Metallarbeiterverband überzutreten.

Im Verbands der Friseurgehülfen wird soeben eine Urabstimmung ausgeschrieben, betreffend die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes.

Am 1. Januar 1906 erfolgt die Verschmelzung der beiden bisher bestehenden Friseurgehülfenverbände zum Verbands der Friseurgehülfen Deutschlands. Wenn dadurch auch keine erhebliche Vermehrung der Mitgliederzahl sofort eintritt, so wird doch zweifelsohne die Aktionsfähigkeit und Agitationskraft der Organisation gefördert. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des 3. Quartals 1305, der Kassenbestand 6715,64 Mk.

einer neuen Bestimmung eine Verschärfung erfahren; es wird die unrichtige Darstellung der Arbeiterverhältnisse in Canada, zum Zwecke der Heranziehung ausländischer Arbeiter, unter Strafe gestellt. Ein Amendement des Strafgesetzbuches sichert die Verhandlung über gewisse Vergehen bei Arbeitskämpfen vor den Geschworenengerichten. Das Provinzialparlament von Ontario hat gesetzliche Bestimmungen geschaffen, um die Konkurrenz der Gefängnisarbeit mit der freien Arbeit zu beseitigen. — Das Verlangen der Unternehmer, den „Open Shop“ einzuführen, d. h. selbst dann, wenn sie mit Gewerkschaften Kollektivverträge abgeschlossen haben, nach ihrem Belieben Verbändler oder Nichtverbändler zu beschäftigen, wurde energisch zurückgewiesen, weil damit die Erfolge der Organisation wieder zunichte gemacht würden. Draper besprach auch die Unternehmerverbände, die Frage der Rationalisierung und Munizipalisierung der Produktionsmittel usw.

Den Berichten der einzelnen Provinzial-Exekutiven der Gewerkschaften ist folgendes zu entnehmen: In Britisch-Kolumbien trat am 1. Juli 1905 ein Bergwerksgesetz in Kraft, das allen Arbeitern unter Tag die achttündige Arbeitszeit sichert. Nur eine Bergwerksgesellschaft hat sich den Bestimmungen des Gesetzes nicht gefügt und ihre Arbeiter ausgesperrt. (Diese Aussperrung ist mittlerweile durch Intervention des Arbeitsamts beendet worden.) In Ontario wurde eine Agitation gegen die Gefängnisarbeit entfaltet, welche in dem Zustandekommen des vorher erwähnten Gesetzes resultierte; die Gewerkschaften haben ferner die Regierung der Provinz aufgefordert, das Schutzalter der Kinder auf 14 Jahre zu erhöhen und mehr Fabrikinspektoren anzustellen, wobei jedoch kein Erfolg zu verzeichnen war. Aus der Provinz Quebec konnte gar kein Fortschritt gemeldet werden. In Neu-Braunschweig wurde ein neues Fabrikgesetz geschaffen.

Der Gewerkschaftsanwalt, John O'Donoghue, befahte sich ebenfalls mit dem notwendigen Ausbau der Arbeitergesetzgebung Canadas; er empfahl, überall dort, wo Aussichten auf Erfolg vorhanden sind, bei Parlamentswahlen eigene Kandidaten aufzustellen. Ein auf die parlamentarische Vertretung bezüglicher Antrag wurde im Laufe der weiteren Verhandlung angenommen und der Grundsatz ausgesprochen, nur dann bürgerliche Kandidaten zu unterstützen, wenn nicht ein Kandidat der Arbeiterschaft aufgestellt ist.

Ueber den Bericht des vom vorjährigen Kongress zu Montreal gewählten Comités, das mit dem canadischen Industriellenverbande zu verhandeln hatte, wurde in geheimer Sitzung beraten. Die Industriellen haben die Vorschläge der Gewerkschaftler zur Erhaltung des „gewerblichen Friedens“ rundweg abgelehnt und sie weigern sich auch, dem Arbeitsamt der Provinz Ontario Auskünfte zu geben — weil dessen Leiter ein organisierter Arbeiter ist und sein Wirken den Kapitalisten nicht in den Kram paßt.

Der Sekretär des Kongresses teilte mit, daß sich die Einnahmen der Landeszentrale im Verwaltungsjahr 1904/05 auf 4 700,29 Dollars beliefen (einschließlich des Vortrages von 401,67 Dollars), die Ausgaben auf 4001,36 Dollars. Von der Gesamtsumme der Einnahmen entfielen 3699 Dollars auf Beiträge der Gewerkschaften. Die Mitgliedschaft der dem Kongress angeschlossenen Vereine und Verbände wies einen Rückgang auf, der zwar nicht bedeutend, aber doch bedauerlich ist. Die Mitgliederzahl aller Organisationen betrug im Durchschnitt des Ver-

waltungsjahres 1905 22 004, gegen 24 887 im Jahre 1904, wovon 11 929 oder mehr als die Hälfte auf Ontario entfielen, 3911 auf Quebec usw. In der letztgenannten Provinz war der Verlust am größten; der ganze Zuwachs vom vorigen Jahre ging wieder verloren. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind günstiger gewesen, als in der vorhergegangenen Berichtsperiode, so daß nur der Mangel an organisatorischem Geschick und nicht zum mindesten die Streitigkeiten der Arbeiterorganisationen untereinander für den Mißerfolg verantwortlich erscheinen. — Im Juni ist die Anstellung eines eigenen Organistors des Gewerkschaftskongresses erfolgt. — Um den Gewerkschaftsführern in den Vereinigten Staaten die canadischen Zustände näher zu bringen und von ihnen eine bessere Förderung der Organisation auf britischem Territorium zu erlangen, wurde beschlossen, die American Federation of Labor aufzufordern, ihre nächste Konvention in Canada abzuhalten; doch besteht nicht viel Wahrscheinlichkeit, daß dies geschehen wird.

Die übrigen Beschlüsse des Kongresses betreffen: die Beseitigung der Besitz-Qualifikation für öffentliche Anstellungen; die direkte Gesetzgebung durch das Volk; die Einsetzung des Exekutiv-Ausschusses als Einigungsamt bei Grenzstreitigkeiten der Gewerkschaften; die Errichtung technischer Lehranstalten (Trade Schools); den Achtstundentag; die Errichtung öffentlicher, unentgeltlicher Arbeitsnachweise seitens der Provinzialbehörden; die Ausdehnung des Wirkungskreises der Beamten, welchen die Beaufsichtigung der Durchführung der Fair Wages-Klausel in öffentlichen Verträgen obliegt, usw. — Die Ausgestaltung der Fabrikgesetzgebung wurde beraten und eine hierauf bezügliche Resolution angenommen. — Der Kongress sprach sich unter anderem gegen die Inorporierung (Rechtsfähigkeit) der Gewerkschaften aus, weil man befürchtet, damit den Unternehmern ein willkommenes Mittel zur Schädigung der Arbeitervereine in die Hand zu geben.

Die Gewerkschafts-Exekutive der Provinz Quebec erhielt den Auftrag, die Beseitigung der Steuerfreiheit religiöser Korporationen, welche Gewerbe betreiben, zu erstreben, da sie, infolge dieses und anderer Vorteile, namentlich der billigen Hilfskräfte, die ihnen zur Verfügung stehen, den Privatbetrieben eine schädigende Konkurrenz bereiten, unter der auch die Arbeiter leiden müssen.

In einer Resolution spricht sich der Kongress gegen die Schutzollpolitik aus und erklärt seine Sympathien mit den freihändlerischen Bestrebungen der britischen Arbeiter. (Im Gegensatz hierzu tritt die Mehrheit der australischen und südafrikanischen Gewerkschaftler bekanntlich für den Hochschutzzoll ein.)

Eine andere Resolution, welche die Vermehrung des Militärs in Canada einer abfälligen Kritik unterzieht und die Einführung eines freiwilligen Volksheeres fordert, wurde nach langer, erregter Debatte abgelehnt. — Wie bei den vorher gegangenen Kongressen erschien auch diesmal ein Geistlicher als Vertreter der „Lord's Day Alliance“, der die Unterstützung der Gewerkschaftler bei dem Bestreben die völlige Arbeitsruhe an Sonntagen zu erhalten erbat. Der Kongress stimmte zu. Das bedeutet in Canada nichts weniger als einen Fortschritt, denn die Sonntagsheiligung wird nach den jetzigen Gesetzen so weit getrieben, daß gerade dem Arbeiter jede Erholung unmöglich gemacht ist.

Am letzten Sitzungstage wurden Präsident Verbillé-Montreal, dessen Stellvertreter Simpson-Ottawa und Sekretär Draper-Ottawa, wieder-

gewählt, die Wahlen der Provinz-Exekutiven vorgenommen und die Abhaltung des nächsten Kongresses im September 1906 in Victoria (Britisch-Kolumbien) beschlossen.

Anschließend hieran sei bemerkt, daß kürzlich auch der dritte Kongreß der nationalen Gewerkschaften Canadas stattgefunden hat, und zwar in der Stadt Montreal. Delegierte waren von mehr als 40 Organisationen entsendet worden, von welchen die meisten in der Provinz Quebec ihren Sitz haben. Der Bericht des Vorsitzenden bedauert die langsame Entwicklung der Gewerkschaften in Canada und unterrichtet über die im letzten Jahre geleistete Organisationsarbeit. Bedauerlicherweise werden die Mitgliederzahlen nicht veröffentlicht. Die Herausgabe eines eigenen Journals der nationalen Vereine mußte wegen Mangels an Geldmitteln hinausgeschoben werden. Die Einnahmen des Kongresses betragen nämlich nur 409,55 Dollar, die Ausgaben 277,95 Dollar. Es wurde die Schaffung eines centralen Widerstandsfonds beschlossen, ferner Resolutionen angenommen betreffend die Zahlung der ortsüblichen Löhne bei öffentlichen Arbeiten, die Arbeitsvermittlung, die gewerblichen Schiedsgerichte, die Einwanderung der Fremden, die Gewerkschaftsmarken und zahlreiche andere Angelegenheiten. In Bezug auf die Zollfrage bekannnten sich die Nationalen als Schutzöllner. Auf dem Kongreß der A. F. of L. zu Pittsburg wurde dieser Gruppe der Vorwurf gemacht, daß ihre leitenden Personen offen und ungescheut die Interessen der Kapitalisten vertreten. — Der nationale Kongreß wählte für das kommende Jahr zum Vorsitzenden des Exekutiv-Ausschusses John Mea (Montreal), zu seinem Stellvertreter J. L. Bertrand (Quebec) und zum Sekretär Th. J. Griffith (Montreal).

Eine gedeihliche Entwicklung der Gewerkschaften in dem rasch aufstrebenden Canada wird erst möglich sein, wenn die Uneinigkeit der Arbeiter aufgehört hat zu bestehen; bis dahin werden sie auch dem Unternehmertum gegenüber ohnmächtig bleiben.

Hlgr.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

In Berlin sind die Droschkenkutscher in eine Lohn- und Tarifbewegung eingetreten. Der bisher geltende Lohn tarif lief am 30. November ab. Eine Einigung mit den Fuhrherren war bis dahin nicht zu erzielen, da diese den minimalen Forderungen (zirka 10 Proz. Lohnaufschlag) durch allerlei Ausflüchte aus dem Wege zu gehen suchten. Die Kutscher haben nunmehr beschlossen, keinen Tarifvertrag abzuschließen, falls ihre Forderungen nicht anerkannt werden. Sie wollen zunächst den Gang der Dinge abwarten.

Der neue österreichische Buchdrucker tarif. Unter mancherlei Fährlichkeiten und nur mit Einsetzung der ganzen Kraft ihrer vortrefflichen Organisation ist es den österreichischen Buchdruckern gelungen, nicht nur einen neuen Tarifvertrag mit den Prinzipalen abzuschließen, sondern auch in diesem ganz annehmbare Vorteile zu erzielen. Die Tarifverhandlungen, die die Erneuerung des bestehenden ablaufenden Tarifvertrages bezweckten, dauerten schon Monate. Schon einmal schienen sie sich zu zerbrechen, als die Unternehmer in der Sechsmaschinenfrage für die Gehülfen ganz unannehmbare Bedingungen stellten. Die Verhandlungen wurden damals

abgebrochen, aber später wieder aufgenommen. Doch kam es neuerdings zum Bruch und zwar durch die Provokation der Unternehmer, die wohl einen langjährigen Vertrag haben, aber keine Lohnzugeständnisse machen wollten. Ueberdies verweigerten sie die Anerkennung der Vertrauensmänner der Organisation und die Freigabe des 1. Mai. Das erste war einbarer Unstimm — denn einen Tarifvertrag abzuschließen, den anderen Kontrahenten aber nicht anerkennen, ist ein Widerspruch in sich —, das zweite war, bei der Innigkeit, mit der österreichische Arbeiter an der Maifeier hängen, eine direkte Herausforderung zum Kampf. Und der Kampf begann auch sofort. Die Unternehmer hatten sich dabei freilich verrechnet. Sie wußten allerdings, wie hoch der Widerstandsfonds der Gehülfen war und hatten sich ausgerechnet, nach wie viel Wochen er von einem allgemeinen Buchdruckerstreik aufgezehrt werden mußte. Aber die Sache kam anders. Die Gehülfen traten nicht in den Streik. Sie blieben in den Offizinen, aber sie strengten sich bei der Arbeit nicht an. Sie arbeiten, um ein Beispiel zu nehmen, wie die Hofräte in den österreichischen Amtsstuben. Sowie sich dort die unerledigten Akten häufen, so häufen sich in den Setzereien die ungelesenen Manuskripte. Bei einem solchen Streik haben die Unternehmer die Streikkosten zu bezahlen. In Oesterreich nennt man diese Art Streik nach einem aus der ungarischen Politik herübergenommenen Ausdruck „passive Resistenz“. Ein derartiger Streik hat viel Vorteile für sich, er kann aber nur von einer ganz besonders disziplinierten und organisierten Arbeiterschaft durchgeführt werden. Denn in der Werkstätte streiken erfordert noch eine ganz andere Entschlossenheit als außerhalb derselben zu streiken.

Nachdem die passive Resistenz einige Tage gedauert hatte, griff das Handelsministerium mit einem Anbot zu vermitteln ein. Dieses Anbot wurde von beiden Teilen angenommen. Nach dreitägigem Verhandeln wurde der Tarifvertrag vereinbart. Mit dem Beginn der Verhandlungen hörte auch, ein neuer Beweis für die Schlagfertigkeit der Organisation, die passive Resistenz auf. Es wurden nun nachstehende Zugeständnisse durchgesetzt:

Das Lohnminimum wird sofort in allen Klassen um zwei Kronen erhöht, nach Ablauf von vier Jahren tritt abermals eine Erhöhung um zwei Kronen und nach weiteren zwei Jahren wieder eine Erhöhung um eine Krone ein (innerhalb sechs Jahren wird also das Minimum um fünf Kronen erhöht), worauf der Tarif dann noch zwei Jahre in Kraft bleibt. Beim Tausendpreis tritt sofort eine Erhöhung um drei Heller, dann um zwei Heller und weiter noch um einen Heller (in der Tarifdauer also um sechs Heller), wie beim Minimum ein. Trotz der Quertreibereien der Scharfmacher wurde die Arbeitszeit um anderthalb Stunden per Woche gekürzt. Dies ist von weittragendster prinzipieller Bedeutung deshalb, weil dadurch Oesterreich das erste Land am Kontinent ist, wo die Buchdrucker allgemein eine kürzere als die täglich neunstündige Arbeitszeit im Durchschnitt erreichen. England ist das einzige Land in Europa, wo die Arbeitszeit der Buchdrucker die gleiche ist wie hier, nämlich 52½ Stunden per Woche. Die Vertrauensmänner wurden anerkannt. Bezüglich des 1. Maitagen im Laufe der Diskussion beide Teile zu der Ansicht, daß eine Aenderung des bisherigen Zu-

missionsbedingungen mit allen Rechtsmitteln verfolgt werde; 4. daß ein Kontrolleur der Stadt bei den Lohnauszahlungen zugegen sei, um die event. Reklamationen der Arbeiter entgegenzunehmen; dann wurde verlangt, daß die Behörde von neuem die Arbeiterdelegierten empfangen, um eine Regelung der noch strittigen Punkte in beruhigendem Sinne herbeizuführen. Der Seine-Präfekt erklärte sich zum Empfange der Delegation bereit. Derselbe fand am nächsten Tage statt; der Präfekt erkannte die Berechtigung der Forderungen an und versprach selbst keine Intervention zur Durchführung derselben. Als indessen die Delegierten seinerseits ein schriftliches Engagement verlangten, weigerte er sich, diesem Verlangen nachzukommen. — Der neue Kriegsminister versprach hingegen, für alle Arbeiter seines Ressorts die Serien-Preise von 1882 einzuführen und das weiter oben bezeichnete Gesetz vom 10. August 1899 anzuwenden. — Die Weigerung des Präfekten hat unter den Streikenden eine große Aufregung erzeugt und die energische Fortführung des Streiks wurde beschlossen. Es ist wahrscheinlich, daß die Ursache dieses bedeutenden Streiks und die Handlungsweise der nachlässigen resp. schuldigen Behörden Gegenstand einer Interpellation in der Kammer werden.

Paris, 4. Dezember 1905.

P. Tr.

Aus Unternehmerkreisen.

Wieder ein neues Aussperrungssystem.

Herr Menk in Altona ist unermüdet in seinen strategischen Vernichtungsplänen gegen die Gewerkschaften. Nachdem sein A=B=C-System, das alle Schärferblätter in Entzünden versetzte, noch nicht einmal die Probe bestanden hat, kommt der Mann schon wieder mit einem neuen, natürlich noch weit unfehlbareren System, das die „Arbeitgeber-Zeitung“ als Fazit seines Nachdenkens über die Greiz-Geraer Aussperrung verkündet. Es ist dies die Aussperrung nach Altersklassen, wobei die Duitungsarten der Alters- und Invalidenversicherung das bequemste und zuverlässigste Mittel zur Kenntlichmachung gewährten. Demzufolge könnte z. B. bei einer partiellen Aussperrung im Bereich des Verbandes deutscher Metallindustriellen beschlossen werden, daß etwa 10 Proz. aller Arbeiter aus dem Geburtsjahr 1875 bis 1880 ausgesperrt werden; gleichzeitig müßte natürlich die Einstellung von Arbeitern aus diesen Geburtsjahren bis zur Beendigung des Streiks, auf die das Vorgehen des Gesamtverbandes zurückzuführen ist, ausgesetzt werden. Notwendig würde es natürlich sein, die Spannung der zu sperrenden Geburtsjahre derart zu gestalten, daß der beabsichtigte prozentliche Durchschnittpunkt der Ausgesperrten auch in allen Betrieben erreicht wird. Die Befolgung dieses Systems würde bewirken, daß die älteren Leute, die zumeist nur gezwungenermaßen an der Bekämpfung der Unternehmer durch die Gewerkschaften teilnehmen, von der Aussperrung verschont bleiben könnten, was ein Vorzug dieses Systems im Vergleich zum A-B-C-System bedeutet. „Es muß uns darauf ankommen“, heißt es in der Zuschrift an die „Arbeitgeber-Zeitung“ weiter, „unter möglichst geringen Opfern mit Hilfe solcher Teilaussperrungen, die uns bei alledem eine Fortführung des Betriebes ermöglichen, die Streiklassen der Gewerkschaften zu schwächen. Die kurzen Vollausperrungen großer Arbeitermassen lassen die gewerkschaftlichen Centralorganisationen erfahrungsgemäß ziemlich unberührt. Dafür zeugt u. a. die

Geschichte des Streiks der Berliner Elektrizitätsarbeiter, der der Centrale des Metallarbeiterverbandes in Stuttgart keinen Heller gekostet hat. Daraus ist also die Lehre zu ziehen, daß die Vollausperrungen überwiegend nur den betroffenen gewerkschaftlichen Unterbezirken lästig werden; deren Mitglieder werden finanziell geschädigt; die Macht der gewerkschaftlichen Zentralinstanzen aber bleibt ungeboren, und so sehen wir denn, daß sie ihre Minierarbeit alsbald wieder an anderer Stelle aufnehmen. Die Neigung hierzu würde ihnen aber bei der vorgeschlagenen Taktik der Teilaussperrung bald vergehen, und sie werden davon ablassen müssen, ihre Kämpfe in der bisherigen Weise, nur um des agitatorischen Zweckes willen zu führen.“

Der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ bemerken wir, daß die deutschen Gewerkschaften längst nicht mehr nötig haben, um agitatorischer Zwecke willen zu kämpfen, seitdem die Massenausperrungstaktik der Arbeitgeberorganisationen wirksamer als alle anderen Mittel die Arbeiter in die Gewerkschaften drängt. Schon lange geben die Gewerkschaften das für solche Kämpfe aufgewandte Geld für Unterstützungszwecke aus, um die dank der Energie der Unternehmer gewonnenen Arbeiter dauernd an die Organisation zu fesseln. Das übrige besorgen die dunklen Pläne des Herrn Menk, die die Arbeiter veranlassen, es gar nicht erst zur Relais-Aussperrung kommen zu lassen, sondern sich beizeiten in der Gewerkschaft zu versichern. Der neueste Plan der Altersausperrung wird die gleiche Wirkung haben. Hoffentlich wird die fruchtbringende Mitarbeit dieses Mannes nicht dadurch getrübt, daß die Gelegenheit fehlt, die beabsichtigten Wirkungen seiner Systeme näher kennen zu lernen. An uns liegt es wirklich nicht.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankentassenwahlen. In Schneidemühl wurden 40 Vertreter und 10 Ersatzmänner von der Liste der Gewerkschaften sowie 15 Vertreter von anderen Vereinen gewählt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Halle siegte die Arbeitnehmerliste des Kartells mit 4000 Stimmen gegen 400 der vereinigten Gegner. — In Höchst siegten unsere Gewerkschaften mit 468 gegen 183 christliche Stimmen. — In Greifswald siegten die Gewerkschaften mit 438 gegen 196 gewerkvereinerliche Stimmen.

Von den Kaufmannsgerichten.

Der Stadtrat von Verdau hat die Anregung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, dortselbst bei der Errichtung des Gewerbegerichts gleichzeitig auf das später doch notwendig werdende Kaufmannsgericht Rücksicht zu nehmen, in einem sehr ungnädigen Schreiben zurückgewiesen. Er will von Vorschlägen verschont sein, da er selbst schon wisse, was er zu tun und zu lassen habe. Der Stadtrat vergißt ganz und gar, daß er gesetzlich verpflichtet ist, die Interessenten zu hören!

Polizei und Justiz.

Klassenjustiz in Amerika. Die Achtstundebewegung der amerikanischen Buchdrucker ist einigen Richtern zur willkommenen Gelegenheit geworden, um ihrer Abneigung gegen die Arbeiter Ausdruck

standes aus mancherlei Gründen nicht wünschenswert sei und es wurde trotz der prinzipiellen Bereitwilligkeit der Prinzipale von der Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung im Tarif abgesehen. Bei der Klasseneinteilung wurde nur hinsichtlich einiger Kronländer eine Einigung im Sinne der von den Gehülfen gemachten Vorschläge erzielt, während bei den anderen die Sache der kronlandsweisen Vereinbarung überlassen bleibt. Bezüglich der Aufbesserung der Löhne der über dem Minimum Entlohnnten erklärten die Prinzipalsvertreter, im Zirkularweg ihren Kollegen zu empfehlen, die allgemeinen Aufbesserungen zu gewähren, und es ist — nachdem einmal eine bessere Einsicht Platz gegriffen hat — zu erwarten, daß dem allgemein Folge gegeben wird im Interesse des Friedens. Weiter wurden bei den Punkten von geringerer Bedeutung verschiedene kleine Verbesserungen erzielt. Natürlich wurde auch vereinbart, daß wegen der passiven Resistenz keine Maßregelungen stattfinden dürfen.

Die Erfolge sind keine himmelstürmenden, aber sie sind Erfolge. Die Buchdrucker können mit der Wirksamkeit ihrer Organisation zufrieden sein.

Dr. Friß Winter.

Der Streik der Erdarbeiter in Paris.

Dieser Streik brach am 23. November aus und umfaßte nach wenigen Tagen 20—25 000 Arbeiter, welche meistens an den öffentlichen Arbeiten für die Stadt Paris und das Seine-Departement, sowie an der Untergrundbahn beschäftigt sind. Der Grund des Streiks ist in der Verletzung der Submissionsbedingungen seitens der großen Unternehmer zu suchen, welche schon seit längerer Zeit nicht die festgesetzten Löhne zahlen und trotzdem nicht zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen seitens der kompetenten Behörde: der Seine-Präfectur, angehalten wurden. Die Leiter der Organisation der Erdarbeiter, Brunnengräber usw., welche leider nur schwach ist, hatte es seit mehreren Monaten nicht an Bemühungen zwecks Abstellung der gerügten Mißstände in hygienischer Hinsicht und der Verletzung der Submissionsbedingungen, insoweit die Löhne in Frage kamen, fehlen lassen, indessen vergeblich. Der ewigen Verfrühtungen müde, beschloß die Syndikatsleitung in der Nacht zum 23. den Streik. Die Bekanntgabe erfolgte durch ein affichiertes Manifest; am nächsten Morgen befanden sich schon etwa 15 000 Arbeiter im Ausstande.

Die Arbeiter verlangen vor allem die Einhaltung der Serienpreise, welche im Jahre 1882 für die Ausführung der städtischen Arbeiten aufgestellt und eingeführt wurden; bei Submissionen bilden diese Preise die Basis für die Löhne, indessen werden dieselben nur zu häufig von den Unternehmern verletzt oder umgangen. Dann fordern die Arbeiter noch auf Grund des Dekretes über die Arbeitsbedingungen die Durchführung der seitens der Gewerbeschiedsgerichte gefällten Urteile; Anwendung des Gesetzes über die Hygiene und die Sicherheit der Arbeiter; die Beseitigung jeder Autorisation für Akkordarbeit, welche bei den Arbeiten für die Untergrundbahn, sowie bei denen für die öffentliche Armenpflege und den Departementsarbeiten im Schwunge ist, sowie gleichmäßige Festsetzung der Löhne per Region, usw.

Seitens der Streikenden wurden an die verschiedenen Ministerien, welche bei dem Konflikt in Frage kommen, wie denen des Handels und der Industrie, des Innern und des für öffentliche Arbeiten, sowie an den Pariser Stadtrat Delegationen ent-

sandt, um dort die Berechtigung ihrer Forderungen zu beweisen. Nach den Serienpreisen von 1882 sollen besonders gefährliche Arbeiten, welche an über-schwemmten und ungesunden Orten ausgeführt werden, mit einem Aufschlage von 50 Proz. bezahlt werden, die Unternehmer zahlen aber nur 20 Proz. Eine Kategorie von diesen Arbeitern, welche eine besonders gefährliche Arbeit verrichten, ist die der „Tubisten“, welche an einer der Linien der Untergrundbahn beschäftigt sind und unter dem Bette des Seine-Stromes in komprimierter Luft arbeiten. Diese Arbeiter können zu ihrer Arbeitsstätte nur durch den Abstieg in hohen eisernen Röhren von etwa 1 Meter Durchmesser gelangen. Am Kopfe dieser Röhren befindet sich eine sogenannte „Glocke“ aus Gußeisen von einigen Metern Höhe, die nach dem Abstieg geschlossen wird. Die vier Röhren mit ihren „Glocken“ ragen in genügender Höhe über dem Wasserspiegel hervor, so daß ein Eindringen des Wassers von oben nicht zu befürchten ist. Diesen Arbeitern hat man den Achtstundentag und 6,40 Mk. an täglichem Lohn bewilligt, indessen verlangen sie, besser bezahlt zu werden, und zwar je nach der unten herrschenden Temperatur mit 1 Mk. bis 1,20 Mk. pro Stunde. Von den kompetenten Personen wird allseitig anerkannt, daß die Arbeit dieser „Tubisten“ eine nicht nur sehr penible, sondern sehr gefährliche ist. Bis jetzt sind die Forderungen derselben noch nicht anerkannt.

Das Streikcomité hat durch Plakataufschlag eine große Anzahl Schwindeleien der Unternehmer (hinsichtlich der für die Konstruktion und Dicke der Mauern usw. gültigen Vorschriften) aufgedeckt, welche sehr bedenkliche Folgen haben können. Früheren Beschwerden des Syndikates hierüber wurde keine Beachtung geschenkt; die Unternehmer sind natürlich zornig über die Bekanntgabe ihrer Handlungsweise.

Die Arbeiter stützen sich bei ihren Reklamationen noch auf ein Gesetz vom 10. August 1899 über die Submissionen, nach welchem bei Aufstellung der Bedingungen für die Submissionen die Syndikate der Arbeitnehmer und Arbeitgeber usw. gehört werden müssen. Man hat aber die Arbeiter nicht zugezogen und verlangen sie deshalb Entschädigungen für die schon seit längerer Zeit erlittenen Lohnverluste.

Der Pariser Stadtrat zeigt sich den Forderungen der Streikenden gegenüber sehr sympathisch. Es wurde beschlossen, dem Parlament den Wunsch zu unterbreiten, die Stadt Paris durch ein Gesetz zu autorisieren, für die Kontrolle und Ueberwachung der städtischen Arbeiten von den Arbeitern selbst gewählte Arbeitsinspektoren zu ernennen; auch ein schon früher angenommener Antrag wurde erneuert; derselbe besagt, daß die Kontrolle der städtischen Arbeiten durch drei Inspektoren ausgeübt werden soll, wovon zwei unter den städtischen Arbeitern zu wählen sind. Diese Inspektion soll sich auf die Arbeitsbedingungen, die Prüfung der verwandten Materialien usw. erstrecken. Ein Kredit von 12 000 Mark wurde hierfür ausgesetzt.

In derselben Sitzung gab der sozialistische Stadtrat Deslandres Kenntnis von dem Resultat der Verhandlungen zwischen der Delegation der Streikenden, der zuständigen Kommission des Stadtrates und der Behörde. Es wurde beschlossen:

1. auf allen Arbeitsplätzen die Arbeitsbedingungen zu affizieren;
2. daß die Syndikate bei Aufstellung neuer Submissionsbedingungen über die Aufstellung und Aufnahme der letzteren zu Rate gezogen werden sollen;
3. daß die Einhaltung der verletzten Sub-

Vertreter eines „Kartells der neutralen Arbeiterberufsvereine“, das seit einiger Zeit hier existieren soll. Unser Bemühen, über die Zwecke und Ziele dieses Kartells Ueingezeichneten und Fernstehenden etwas näheres mitteilen zu können, sind bisher leider ohne Erfolg geblieben. Zu dieser Versammlung am Mittwoch Abend hatten wir einen Mitarbeiter entsandt, aber weder seine Eigenschaft als Vertreter der Presse, noch seine Angehörigkeit zu einer mustergültigen Gewerkschaftsorganisation legitimierten ihn zum Eintritt, obwohl nach einer öffentlichen Einladung auch „Gäste“ Zutritt haben sollten. Eine Anteilnahme unseres Mitarbeiters an der Sitzung wurde rundweg abgelehnt, weil die Verhandlungen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt wären. — Was eine derartige Neugründung hier in Jena für einen Zweck haben soll, ist uns unerfindlich und bedauern wir sehr, daß die Lehren der letzten großen Arbeiterkämpfe — insbesondere des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier, wo doch alle in Frage kommenden Arbeiterorganisationen Hand in Hand gegen den gemeinsamen Gegner Front machten — nicht auch hier in allen Arbeiterkreisen die nötige Beachtung finden. Hoffentlich gelangen auch die Angehörigen dieses neuen „Kartells“ recht bald zu der Einsicht, daß nur Einigkeit aller Arbeiter stark macht und zum Ziele führt.“

Diese gewiß gut gemeinten Ermahnungen sind aber ohne Erfolg geblieben. Die „Neutralen“ vermieden zwar, etwas darauf zu antworten, arbeiteten aber unter der Dede ruhig weiter. Unter dem 20. November erschien dann in der „Jenaischen Zeitung“, einem sozialistenfeindlichen Blatte erster Güte, die nachstehende Lokalnotiz:

Die am Sonnabend Abend im Kaffeehause abgehaltene allgemeine Mitgliederversammlung des seit einiger Zeit ins Leben gerufenen Kartells neutraler Arbeiter-Berufsvereine war zahlreich besucht. Diese neue Institution bezweckt bekanntlich einen engeren Zusammenschluß der den sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht angehörigen Arbeiterberufsvereine; es werden also hauptsächlich die Ziele verfolgt, wie sie auf dem großen Frankfurter Arbeitertongreß vom Jahre 1903, auf dem etwa 620 000 Arbeiter vertreten waren, zum Ausdruck gebracht wurden. In der Versammlung waren Mitglieder von ungefähr 10 Vereinen anwesend; einige andere noch fernstehende hatten Vertreter entsandt. Es galt zunächst den weiteren Ausbau dieser Organisation zu beraten. Die Erfahrung habe gelehrt, daß die jetzt rein im sozialdemokratischen Fahrwasser segelnden Gewerkschaften alles an sich zu reißen und so die übrige Arbeiterschaft mundtot zu machen suchen. Habe doch ihr gewalttätiger Terrorismus, z. B. in den Krankenkassen (Heimscheid usw.) schon die traurigsten Ergebnisse gezeitigt und sie für ihre Parteizwecke ausgenutzt. Daß dem nicht mehr ruhig zugehört werden könne, darüber waren sich alle Redner des Abends einig. Denn wenn man Pflichten gegenüber solchen Kassen habe, müsse man auch Rechte haben; wir haben ein Anrecht darauf, betonte ein Redner, in diesen Kassen mit vertreten zu sein. Auch bei den Gewerbegerichtswahlen usw. dürfen wir nicht mehr untätig sein, um auch hier zu unserem Rechte zu gelangen, und damit diese Institutionen nicht mehr einseitig von der Arbeiterschaft vertreten sind. Deshalb soll auch mit der Zeit versucht werden, bei den vorgelegten Behörden auf Einführung des Proportionalwahlsystems zu dringen, wie solches in anderen Städten bereits zur Zufriedenheit ausgeübt wird. Ferner wurde über das Bildungswesen debattiert, so über wissenschaftliche Vorträge, Comeniusgesellschaft, Museen, Ausstellungen usw., um auch hier dieselben Vergünstigungen zu erlangen, die den Gewerkschaften schon seit langem geboten sind; es wurde dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß die dahin zielenden Bestrebungen das beste Entgegenkommen seitens der betr. Körperschaften finden dürften. Zum Schluß wurde u. a. der Punkt: Geselligkeit der Kartellmitglieder untereinander einer Erörterung unterzogen, die zu einem befriedigenden Ergebnis führte. — Hoffen wir, daß das neutrale Arbeiter-Berufskartell auf dem nun betretenen Wege sich die Sympathie auch der übrigen Bevölkerungstheile erwerben und die noch fernstehenden Arbeitervereinigungen, deren es noch eine stattliche Anzahl gibt und welche dieselben Ziele verfolgen, baldigst beitreten mögen.

An dieser Publikation ist mancherlei sehr bezeichnend; am meisten wohl, daß man sich auf den Terrorismus beziehen mußte, der angeblich an derwärts von den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften ausgeübt wurde. Augenscheinlich wurmt es aber die „Neutralen“, daß die Jenaer Gewerkschaften durch jahrelange zielbewußte Arbeit es verstanden haben, sich die Vertretung bei der Krankenkasse, bei dem Gewerbegericht, im Konsumverein usw. zu sichern. Daß dadurch die allgemeinen Arbeiterinteressen zu kurz gekommen wären und nicht in jedem einzelnen Falle eine energische Vertretung gefunden hätten, wagen die „Neutralen“ natürlich nicht zu behaupten; daß die Gewerkschaften sich ihre Position erst durch jahrelange Kämpfe erobern mußten, wobei sie diejenigen matt setzten, die jetzt in dem neuen Kartell nach einer Stütze suchen, von ihrer einstigen Macht aber ebenfalls ganz rücksichtslos Gebrauch machten, wird selbstverständlich auch verschwiegen. Nun soll das Proportionalwahlsystem Hilfe bringen. Im übrigen suchen sich die „Neutralen“ ganz auf der Bahn zu bewegen, welche die Gewerkschaften zuerst beschritten und geebnet haben. Die Gewerkschaften waren es, die wissenschaftliche Vorträge veranstalteten, den Arbeitern die Museen und Ausstellungen öffneten, die an den Volkshochschulkursen und all den gemeinnützigen Einrichtungen positiv mitwirkten. Daß die „Neutralen“ schon in solcher Weise um die Sympathien der bürgerlichen Kreise betteln, indem sie die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften zu verlästern suchen, charakterisiert diese Leute zur Genüge. Für die Gewerkschaften dürfte das neue Kartell trotzdem eine Mahnung sein. In den letzten Jahren sind ihre Kandidaten zu den Gewerbegerichten, zur Ortskrankenkasse usw. ohne Konkurrenz gewählt worden. Dadurch ist aber eine Laueheit in den Gewerkschaften eingerissen, die durchaus nicht der Würde der Organisation entsprach; die Wahlbeteiligung war oft eine beschämend schwache. Daß diese Gleichgültigkeit erst wieder durch Anstrengungen seitens des reaktionären Teiles der Arbeiterschaft aufgerüttelt werden muß, ist auch gerade kein Ruhmestitel für die Gewerkschaften. Trotzdem können sie getrost den Mut in die Zukunft blicken. Der Kampf stählt die Kräfte, spornet die Energie, hebt den Mut. Die Gewerkschaften erhalten die Möglichkeit, ihren agitatorischen Einfluß auch auf die misleiteten Klassenangehörigen auszuüben, die bisher tatenlos beiseite standen.

Anscheinend spielen in dem „Kartell neutraler Arbeiterberufsvereine“ die Gewerbevereine, in denen Kleinmeister das große Wort führen, die Hauptrolle. Es bestehen hier nach einer Mitte dieses Jahres aufgenommenen Statistik sieben Ortsvereine (Tischler, Schneider, Schuhmacher und Lederarbeiter, Maschinenbauer und Metallarbeiter, Fabrik- und Handarbeiter, Klempner und Kaufleute) mit zusammen 225 Mitgliedern. Die Gewerbevereine zählten bereits am 1. Januar 1899 in fünf Ortsvereinen 205 Mitglieder, der Zuwachs ist also ein sehr minimaler. Ferner wird stark auf den Eisenbahnerverband (Sitz Trier) gerechnet, der allerdings mehr Mitglieder zählen dürfte als die ganzen Gewerbevereine zusammengekommen. Wie es aber mit den gewerkschaftlichen Eigenschaften eines Verbandes beschaffen ist, der nur vom Wohlwollen und der Gnade der Vorgesetzten abhängt, das weiß man ja. Als Dritter und Würdigster im „neutralen Kartell“ kommt der Gutenbergbund, eine „Organisation“ von Buchrudern, hinzu. Aus welchen Elementen dieser „Bund“ zusammengesetzt ist, welchen „idealen Zielen“ im Unternehmerinteresse diese „Dr-

geben zu können. Die Hypothetac von Chicago, die Kampfvereinigung der Prinzipale, hat bei Gericht den Antrag auf Erlass eines Inhaltsbefehls gegen die streikenden Gehülften gestellt, um das Postenstehen und das Verhängen des Boykotts über die Streikbrecherbuden unmöglich zu machen. Der zeitweise Inhaltsbefehl wurde erlassen und nun vom Richter Goldom in einen dauernden umgewandelt. Streikende und die mit ihnen sympathisierenden Einwohner, die sich gegen die richterliche Verfügung vergehen, machen sich der „Verachtung des Gerichtshofes“ (Contempt of Court) schuldig und werden ohne weiteres gerichtliches Verfahren summarisch bestraft, sei es mit einer Geldbuße oder mit Gefängnis. Damit soll die Weiterführung des Ausstandes verhindert werden. Interessant ist in der Entscheidung des Richters nebenbei, daß er die ganze Achtstundenbewegung selbst als ungefährlich erklärt. Er meinte, das Postenstehen und der Boykott seien wohl unter Umständen legal, wenn der Zweck, den man damit erreichen will, nicht gesetzwidrig ist; das treffe im Falle des Buchdruckerstreikes nicht zu. Nach dem Chicagoer „Record-Gerald“ heißt es in der Entscheidung weiter: „Der Grund des Streiks ist das Verlangen der Gewerkschaft nach einem Kontrakt, der den „closed shop“ und den Achtstundentag festsetzt. Beide Forderungen sind ungefährlich, wenn versucht wird, dem Unternehmer einen derartigen Kontrakt gegen seinen Willen aufzuzwingen. Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten urteilt, daß die souveräne Macht des Staates New York den Unternehmern den Achtstundentag nicht aufzwingen kann; was die souveräne Macht eines Staates nicht darf, das darf niemand sonst.“ Die Gewerkschaft muß ihre Prinzipien aufgeben, wenn sie gegen das Gesetz des Landes verstoßen.“ — Man fragt sich verwundert, welches Gesetz es sein könnte, das ein derartiges Vorgehen eines Richters rechtfertigt. Verkürzungen der Arbeitszeit wurden wohl auch recht selten erreicht, ohne daß sie den Unternehmern wider Willen aufgezwungen worden wären. Wenn die Unternehmer und ihre rechtsgelehrten Klassengenossen meinen, sie können mit derartigen Entscheiden, mit dem Mittel der Klassenjustiz, die Achtstundenbewegung zu einem Stillstand bringen, so haben sie sich gewaltig getäuscht.

In Nr. 28, 1905, des „Corr.-Bl.“ wurde über das neue Kinderschutzgesetz in Pennsylvanien berichtet. Kürzlich ist nun der wichtigste Paragraph desselben für ungültig erklärt worden, jener, welcher die Beschäftigung in Bergwerken vor erreichte 16. Lebensjahre verbietet, wenn die betreffenden Kinder nicht ein Schulzeugnis aufweisen, aus dem hervorgeht, daß sie über gewisse Kenntnisse verfügen. Damit ist das ganze Gesetz wirkungslos geworden. In der Begründung des Urteils wird — nach dem „Mine Workers Journal“ — gesagt, die verfassungswidrig erklärten Bestimmungen hätten einen Teil der Kinder (nämlich die des Lesens und Schreibens unkundigen) ungerecht benachteiligt, weil sie ihnen die Erlangung von Erwerb im Bergbau unmöglich machten. Wenn man solche Entscheidungen im Wortlaut liest, ist man kaum geneigt, zu glauben, daß sie aus dem 20. Jahrhundert stammen.

*) Das New Yorker Achtstundengesetz für öffentliche Arbeiten wurde nämlich vor längerer Zeit ungültig erklärt.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Kartellen.

Ueber die Taktik der Gewerkschaften sprach in einer vom Dresdener Gewerkschaftskartell einberufenen starkbesuchten Versammlung der Redakteur des Buchdrucker-„Correspondent“, Mezhäuser. Sein Vortrag, in dem er scharf gegen überflüssige, die Gewerkschaftsbewegung vernichtende Theorien polemisierte und andererseits die prinzipielle Neutralität der Gewerkschaften, d. h. das vollständige Ausschließen politischer Fragen über Bord warf, wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Mezhäuser forderte ein einheitliches Arbeiterprogramm, in welchem das politische und wirtschaftliche Programm der Arbeiter ineinander fließen; er bezeichnete die Beschlüsse von Dresden und Jena als den Lebensinteressen der Gewerkschaften direkt entgegenstehend. Er verlangt schließlich, daß nach dem Standpunkt überall gehandelt wird, daß das Lebensinteresse der Gewerkschaften gewahrt wird, dann wird man sagen können, daß Gewerkschaften und Partei eins sind. — Die darauf folgende Diskussion brachte sowohl übereinstimmende als ablehnende Ansichten zutage, wurde indessen nicht beendet, sondern soll in einer späteren Versammlung fortgesetzt werden.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat sich in ihren beiden letzten Sitzungen mit der Frage des Anschlusses des etwa 7000 Mitglieder zählenden Vereins Berliner Hausdiener befaßt mit dem Resultat, daß dem Anschluß stattgegeben wurde. Indessen soll der Versuch unternommen werden, eine Verschmelzung des Vereins mit dem Handels- und Transportarbeiterverband herbeizuführen. Der letztere Verband gab jedoch die Erklärung ab, seine Vertreter aus der Kommission zurückzuziehen, da er den Beschluß nicht anerkennen könne.

Aus den Arbeitersekretariaten.

Aus dem Bremer Sekretariat ist der für den Posten eines Parteisekretärs im Sozialdemokratischen Parteivorstand gewählte Genosse Fr. Ebert ausgeschieden. An seiner Statt wurde Genosse Hermann Rhein zum Sekretär gewählt.

Im Meißener Sekretariat tritt am 1. Januar der bisherige Sekretär Schmidt zurück; dafür tritt Genosse Thieme-Meißner an seine Stelle.

Anderer Organisationen.

Ein „Kartell neutraler Arbeiterberufsvereine“ ist in Jena seit einigen Wochen ins Leben getreten. Die Gründung hat sich ganz unter der Hand vollzogen, so daß die Öffentlichkeit einigermaßen überrascht war, als ihre Existenz durch Inserate kund wurde. Doch hielten es die Gründer anfänglich nicht für nötig, über das Programm und die Zusammensetzung dieses neuen Faktors Mitteilungen zu machen. Dem wollte die Redaktion des „Jenaer Volksblattes“ etwas nachhelfen. Obwohl das Blatt für sich in Anspruch nehmen kann, jederzeit unerschrocken für die Interessen der kämpfenden Arbeiterschaft eingetreten zu sein, gelang es ihm nicht, Licht in das Dunkel zu bringen. Mit welcher Heimlichkeit das „Kartell neutraler Arbeiterberufsvereine“ zu Werke ging, ersieht man am besten aus folgender Notiz des „Jenaer Volksblattes“:

„Unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagten am Mittwoch Abend (12. Oktober) im „Kaffeehaus“